

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 1.

Sonnabend, den 5. Januar 1907.

11. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Im schlesischen Sandsteindistrikt ist seitens der Unternehmer der bestehende Lohnarif gekündigt. Folgende Orte kommen in Betracht: Bunzlau, Warthau, Plagwitz-Löwenberg, Radwitz, Kesselsdorf, Hokenau, Deutmannsdorf und Breslau.

Zur Beachtung. An verschiedenen Orten befinden sich unsere Kollegen in Tarifverhandlungen bzw. in Lohnbewegung. Es ist nun unmöglich, auch nicht angebracht, alle diese Orte zu publizieren. Unseren reisenden Kollegen ist deshalb dringend anzuraten, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich jedesmal bei der örtlichen Verwaltung zu erkundigen. An jedem Ort muß dieses beachtet werden.

Der Reichstagswahlkampf und die Gewerkschaften.

In der Nr. 51 haben wir in eingehender Weise die Art, warum der Reichstag aufgelöst wurde, geschildert. Nachstehender Artikel ist dem Korrespondenzblatt entnommen und wir bringen denselben vollinhaltlich zum Abdruck, weil er für die Gewerkschaftsmitglieder von großem Interesse sein dürfte.

Am 13. Dezember d. J. ist der Reichstag seitens der verbündeten Regierungen „auseinandergejagt“ worden, weil er einige Millionen von dem verlangten Kredit für Südwesafrika abtrich. Eingeleitet wurde die Reichstagsauflösung durch ein mehrtägliches Rededuell zwischen der Regierung und der Regierungspartei aus Anlaß einer Reihe von Mißhandlungen, durch Kolonialbeamte verübt; der wirkliche Kernpunkt des Streites war das Maß des Einflusses, das sich das Zentrum auf die Leitung der kolonialen Angelegenheiten gestatten wollte oder gestatten durfte. Der Streit gab dem Reichskanzler v. Bülow Gelegenheit, sich an der Seite des neuen Kolonialdirektors Dernburg als starker Mann zu zeigen. Seine Fortsetzung bildet der Wahlkampf, der das Zentrum an die Wand drücken soll. Der „starken Regierung“ hat sich neben Reichspartei, Konservativen, Nationalliberalen und — Antifeministen auch der Freisinn als Regierungspartei sans phrase zur Verfügung gestellt. Der Kampf der Regierung ist also diesmal gegen zwei Fronten gerichtet, gegen Zentrum und Sozialdemokratie. Eine seltsame Konstellation, — die Partei des Brot- und Fleischwuchers, die Partei der Militär- und Flottenvermehrung, der uferlosen Welt- und Kolonialpolitik, die Partei der Reichstagsknebelung — im Kampfe gegen die Regierung dieses Systems, im Kampfe für die Rechte des Reichstags! Diese Ironie wird nur dadurch übertroffen, daß das Zentrum gezwungen ist, diesen Kampf an der Seite der Sozialdemokratie auszufechten, des bittersten Gegners seiner volksverräterischen Politik.

Was haben die Gewerkschaften in diesem Wahlkampfe zu suchen, der für sie weder an sich, noch durch seine Streitfragen unmittelbares Interesse zu bieten scheint? Haben die Gewerkschaften in diesem Wahlkampfe Interessen zu vertreten und wie können sie dieselben zur Geltung bringen?

Die Gewerkschaften sind keine Wahlvereine, sondern vorzugsweise wirtschaftliche Organisationen mit der Aufgabe, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder sicher zu stellen. Als solche liegt es ihnen fern, sich in die politischen Tages- und Wahlkämpfe einzumischen. Zur erfolgreichen Politik bedarf es anderer dauernder Organisationen, die weder an bestimmte Berufe, noch an den Kreis der in unmittelbarem Arbeitsverhältnis stehenden Personen gebunden sind. Trotzdem können die Gewerkschaften den Wahlkämpfen nicht gleichgültig gegenüberstehen, sondern müssen Stellung zu den Streitfragen nehmen, über die der Wahlkampf die Entscheidung bringt. Und vor allem die Reichstagswahlkämpfe haben stets solche Streitfragen aufgeworfen, die die vitalsten Lebensinteressen der Gewerkschaften berühren. Die gesamte Wirtschafts- und Arbeiterpolitik der Regierung in positiver und mehr noch in negativer Hinsicht zwingt sie zur Stellungnahme, und zwar um so mehr, je mehr diese Politik das Wirken der Gewerkschaften in Frage stellt. Und man muß schon mit Blindheit geschlagen sein, um nicht zu sehen, daß die Gewerkschaften gerade in diesem Wahlkampfe selbst unmittelbar beteiligt sind. Sie stehen mitten drin, wenn auch sehr gegen ihren Willen, — passiv als Opfer einer arbeiterfeindlichen Regierungspolitik. Der Gesetzesentwurf betreffend gewerbliche Berufsvereine, den der Reichstag in den letzten Wochen verhandelte, bedeutete nichts anderes als ein Attentat auf das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Unter dem Vorwand einer Stärkung der Gewerkschaften und einer Lockerung der vereinsgesetzlichen Fesseln verneinte er das Koalitionsrecht der Landarbeiter, erstickte das Streikrecht der Eisenbahner und anderer Verkehrsarbeiter, der Bergarbeiter und Gemeindegewerkschaften und unterband die gewerkschaftliche Solidarität, die sich in

der Hilfeleistung bei anderen Arbeiterkämpfen äußerte. Er gab die Gewerkschaftsgelder den Unternehmern und ihren juristischen Helfershelfern preis und lieferte sie den Steuergelüsten des Fiskus aus. Gegen diese Gefahr der Entrechtung und Ausbeutung müssen sich die Gewerkschaften schon aus Selbsterhaltungsinteresse wehren, — sie können nicht stillschweigend abwarten, bis man ihnen, — den unpolitischen Organisationen, die Rechte zugebriecht hat. Wo die eigene Existenz auf dem Spiele steht, da wäre politische Abstinenz dem Selbstmord gleichzuachten, — da wird die Politik ein Recht der Notwehr.

Die Auflösung des Reichstags hat ja die nächste Gefahr vorläufig beseitigt. Das Berufsvereinsgesetz ist in den Drufus gesunken. Aber das Damoklesschwert der „gesetzlichen Regelung“ hängt noch immer über den Gewerkschaften. Die Regierung kann dem neugewählten Reichstag jeden Augenblick wieder die Vorlage unterbreiten, und sie wird dies um so eher tun, je bessere Gewähr dessen Zusammenfassung ihr für die Durchführung ihrer Ziele bietet. So ist also das Interesse der Gewerkschaften unmittelbar mit den Reichstags-Neuwahlen verknüpft.

Aber die Berufsvereinsvorlage soll nur der erste Schritt sein auf dem Wege einer weitausschauenden „Arbeiterpolitik“ der Regierung. Sobald sie Gesetz geworden ist, soll sie die Grundlage bilden für eine Reihe organisatorischer Maßnahmen, denen die Regierung einen zersetzenden Einfluß auf die Arbeiterbewegung beimißt. Erst dann will die Regierung der Schaffung von Arbeitskammern nahe treten, die nach einer früheren Erklärung Posadowsky im Anschluß an die Gewerbegerichte errichtet werden sollen. Das läßt der Vermutung Raum, daß nicht nur diese Kammern auf die Vertretung anerkannter Berufsvereine beschränkt bleiben sollen, sondern daß es auch auf eine Umgestaltung des allgemeinen Wahlrechts der Gewerbegerichte im Sinne eines korporativen Wahlrechts abgesehen ist, ebenfalls mit der Beschränkung auf eingetragene Berufsvereine. An diese Schaffung von Arbeitervertretungen soll sich die gesetzliche Regelung der Tarifverträge anschließen; in welchem Sinne dies zu erwarten ist, zeigt uns die Haftpflicht der „eingetragenen“ Gewerkschaften. Die Regelung der Arbeitslosenversicherung bildet ein weiteres Glied in der Kette, die sich um die Füße der Kampforganisationen schlingt und nicht minder die Einführung von Zwangsschiedsgerichten, die den verbleibenden Rest von Koalitionsrecht bürokratisch erdrücken. Von der künftigen Zusammensetzung des Reichstags wird es wieder abhängen, ob diese Regierungsträume sich zu Tatsachen verdichten.

Und schon lauert eine weitere Gefahr im Hintergrund: Die Entrechtung der Arbeiterklasse auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und die Revision des Reichstagswahlrechts. Die Pläne, die die Selbstverwaltung der Krankenkassen bedrohen, sind längst nicht mehr neue und noch vor Jahresfrist ließ die Regierung im Reichstag erklären, daß eine Vereinfachung der Arbeiterversicherung ohne Verzichte nicht möglich sei. Die Hilfskassenvorlage hat schon die Art an die Wurzel der freien Hilfskassen gelegt. Ihr Schicksal hängt am Faden des Wahlausfalls, der zugleich über die Zukunft des Reichstagswahlrechts entscheidet. Bereits wittert die Presse aller Parteien Staatsstreichsluft; hinter dem Appell an das Volk vermutet man den Appell an eine andere Macht. Die reaktionäre Presse feiert in der widerlichsten Weise den Reichskanzler als den „starken Mann“, dem „noch Größeres“ gelinge, als das Zentrum zurückdrängen. Man weiß, in welcher Richtung sich ihre heißesten Wünsche bewegen.

Koalitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht und freies Wahlrecht, das sind die Voraussetzungen, ohne welche die Gewerkschaften nicht gedeihen können. Ohne die Gewährleistung ausreichender Koalitionsfreiheit muß jede gesetzliche Regelung des Gewerkschaftsrechts zu ihrem Nachteile ausschlagen; ohne Vereins- und Versammlungs-freiheit sind die Gewerkschaften ein Spielball der Polizei und ohne das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht sind sie ohnmächtig auf Gnade oder Ungnade der Reaktion ausgeliefert. Deshalb haben die Gewerkschaften ein eminentes Interesse am Ausgang der Reichstagswahlen; von ihm hängt ihr ferneres Wirken, hängt der Erfolg ihrer Kämpfe und ihre ganze Zukunft ab.

Und wäre selbst die letztere trotz der gewerkschaftsfeindlichen Haltung der Reaktion einigermaßen verbürgt, so zeigt uns die gegenwärtige Lebensmittelteuerung, wie eine volksfeindliche Wirtschaftspolitik den Preis jahrzehntelanger Arbeit zunichte machen kann. Was unsere Gewerkschaften auf dem Gebiete der Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter in mühsamen Kämpfen und friedlichem Schaffen erreicht, durch den Abschluß von Tarifverträgen bis zu einem gewissen Grade gefestigt haben, das hat ihnen die Sozialpolitik der herrschenden Klassen, der Brot- und Fleischwucher wieder entrisen. Bervollständigt wird diese Wirkung durch den Bodenwucher, der niemals im Runde der Ausbeuter des arbeitenden Volkes fehlt. Und im selben Moment, wo die Arbeiterklasse sich anschickt, die bedrohlichen Folgen der künstlich herbeigeführten Teuerung durch Erhöhung höherer Löhne zu paralysieren, fällt ihr die Regierung mit einem Anti-Gewerkschaftsgesetz in den Rücken, das den Arbeiter wehrlos in

die Hände des Kapitalisten liefern würde. Was das heißt, weiß am besten der Arbeiter zu beurteilen, der eine geringe Mehrforderung an Lohn mit wochen- und monatelanger Aussperrung büßen muß.

Eben deshalb, weil die Gewerkschaften von der herrschenden Klassengesetzgebung alles zu fürchten haben, müssen sie wünschen, daß eine Richtung gewählt werde, die den Bestrebungen der Reaktionsäre einen Riegel vorschiebt. Aber nicht bloß Schutz vor der Gesetzgebung erwarten die Gewerkschaften, — sie verlangen vor allem Schutz von der Gesetzgebung. Schutz ihres Koalitionsrechtes gegenüber den Vergewaltigungen von Unternehmern, die ihren Arbeitern verbieten, was sie selbst in unbeschränktem Maße für sich in Anspruch nehmen, und vor Behörden und Gerichten, die ihre Aufgabe darin erblicken, den Unternehmern zu Willen zu sein. Schutz der Tarifverträge, die die Gewerkschaften abschließen, um die Arbeitsbedingungen auf Jahre hinaus allen störenden Eingriffen zu entziehen. Schutz der Arbeitskraft gegen übermäßige Ausbeutung und der Volksgesundheit gegen Zerrüttung durch Raubbau und leichtfertige Gefährdung. Besonders Schutz der heranwachsenden Generation, deren unentwickelter Körper den Anstrengungen der Erwerbsarbeit noch nicht gewachsen ist, sowie der Frauen, die das Leben der Zukunft in ihrem Schoße tragen. Schutz den Landarbeitern, die dem Boden die Frucht entringen und die der Staat heute mit gebundenen Händen einem raffgierigen Grundbesitzertum überantwortet. Schutz den seemannischen Arbeitern, die, den Stürmen und Wellen trotzend, Deutschlands Flagge in die fernsten Weltteile tragen, damit zugleich aber auch die Sklaverei, die ihnen die Seemannsordnung aufprägt. Und Schutz den Armen und Schwachen in der Hausindustrie, denen eine widerlich gesteigerte Ausbeutung das eigene Heim zur Fabrik macht und sie selbst zu Fronbögen ihres Fleisches und Blutes.

Eine großzügige Arbeiterschutzgesetzgebung, die der Selbsthilfe der Arbeiter zur Seite tritt, ihren Schild über den wirtschaftlich Schwachen hält und dem Unternehmertum Achtung vor Menschenleben, Menschenbewußtsein und Menschenrechten lehrt, das ist es, was die Gewerkschaften von der Gesetzgebung fordern müssen und wofür sie im bevorstehenden Wahlkampfe zu wirken haben.

Natürlich werden sie sich nicht selbst in den Wahlkampf hineinziehen. Wahlpropaganda treiben und Gewerkschaftskandidaten aufstellen, — das gehört nicht zu ihren Aufgaben. Aber ihre Pflicht ist es, die Arbeiterklasse auf die große gewerkschaftliche Bedeutung der Wahlentscheidung vom 25. Januar 1907 und auf die politische Staatsbürgerpflicht der Stimmabgabe hinzuweisen und zu fordern, daß diese Pflicht ausgeübt werde im Sinne des Schutzes, nicht aber der Gefährdung der Gewerkschaftsinteressen. Es muß selbstverständlich als ausgeschlossen gelten, daß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter seine Stimme einem Feind der Gewerkschaften, einem offenen oder geheimen Gegner des Koalitionsrechtes, einem Freund polizeilicher Vereins- oder Versammlungs-schranken oder gar einer zweifelhaften Stütze des allgemeinen direkten gleichen und geheimen Wahlrechts gibt. Ebenso wenig darf er einen Lebensmittelverteurer, einen Schutzzöllner oder Vertreter des Bodenwuchers, einen Gegner der Arbeiterschutzes oder der Selbstverwaltung der Arbeiter wählen. Der Arbeiter, der einem Gegner der Arbeiterinteressen in den Sattel hilft, trüge die Schuld, wenn das arbeitende Volk von neuem niedergeworfen wird. Nur zuverlässige Vertreter des Wohlens der Arbeiterklasse dürfen aus der Wahlurne hervorgehen, nur solchen kann ein organisierter Arbeiter seine Stimme geben.

Aber die Gewerkschaften hätten mit solchen allgemeinen Ratsschlägen ihre Pflicht als Ratgeber im Kampfe um das Volkswohl nur halb erfüllt. Jede der politischen Parteien beschwört dem Arbeiter mit heiligen Eiden, daß nur sie allein eine Stütze des Volkes, des Armen, des Mannes der ehrlichen Arbeit sei, und alle überbieten sich in Versprechungen, die nur bis zum Wahltag gelten. Nie wird mehr zusammengelogen als nach einer Jagd und vor einer Wahl. Und gibt es nicht auch mehrere Parteien, die eigne Gewerkschaftsgruppen ins Leben gerufen haben, nicht um sie zur Vertretung wirtschaftlicher Arbeiterinteressen zu befähigen, sondern um Arbeiter gegen Arbeiter aufzuheben, um politische Interessen des bürgerlichen Besitzes durch Arbeiter stützen zu lassen. Solche Parteien bringen es schließlich fertig, wenn nichts anderes mehr hilft, einen ehemaligen Arbeiter als „Gewerkschaftskandidaten“ zu präsentieren, um sich das Mandat noch auf einige Wahlperioden zu sichern. Und zur Schande der Arbeiterklasse muß es gesagt werden, daß es leider noch Arbeiter gibt, die eine Ehre darin erblicken, ein Mandat aus den Händen einer bürgerlichen Partei zu bekommen.

Angeichts solcher Liebeswerbungen um die Stimme des Arbeiters müssen die Gewerkschaften ein weiteres tun; sie müssen Ausschau halten unter den Parteien und ihren Mitgliedern jagen, welche der Parteien die zuverlässigste Vertreterin der Gewerkschaftsinteressen ist. Eine Arbeitergruppe, die nahezu zwei Millionen Mitglieder zählt, darunter mehr als eine Million stimmberechtigter Wähler, — ist keine zusammengelaufene Herde, die nach allen Richtungen auseinanderläuft, wenn es gilt, das Wohl der eigenen, durch finanzielle und persönliche Opfer gekräftigten

Organisation mit dem Stimmzettel in der Hand zu verteidigen. Eine solche wohlorganisierte Masse ist durch ihre Geschlossenheit ein politischer Machtfaktor von größter Bedeutung, der seinen Willen auch durchzusetzen vermag. Und er muß ihn durchsetzen, — das erfordert das Lebensinteresse der Gewerkschaften.

Nichts wäre in solchen Momenten, wo die Zukunft unserer Organisation, das Gedeihen unseres Lebenswerkes am dünnen Faden einer einzigen Entscheidung hängt, verkehrter, als diese Macht der Arbeiter zu zersplittern und alle möglichen Parteien zu unterstützen, von denen man annimmt, daß sie auch Verständnis für Gewerkschaftsfragen hätten. Konzentration der Macht auf einen Punkt verbürgt nicht bloß in wirtschaftlichen, sondern mehr noch in politischen Kämpfen allein den Erfolg! Nicht umsonst haben wir in der Gewerkschaftspraxis gelernt, alle Kräfte und Mittel zu zentralisieren und den einzelnen dem Gesamtwohl zu unterordnen. Und hier, wo so viel für unsere Gewerkschaften auf dem Spiele steht, sollten wir unsere Kräfte zersplittern lassen? Daran kann im Ernst kein vernünftiger Gewerkschafter denken. Gewiß wird keine Gewerkschaft ihren Mitgliedern in der Stimmabgabe Vorschriften machen. Das haben sie seither nicht getan und werden es auch diesmal nicht tun. Aber dringend können sie ihren Mitgliedern nur empfehlen, als Arbeiter dafür zu wirken, daß der politische Einfluß der organisierten Arbeiterschaft ungeteilt in die Waagschale der Abstimmung fällt, weil er dadurch allein seiner schützenden Wirkung sicher ist. Zersplitterung der Arbeiterstimmen wäre gleichbedeutend mit der Preisgabe des Wohles der Gewerkschaften. Und prüfen wir sachlich und kritisch, ohne Voreingenommenheit, aber auch ohne Scheu die Faltung der zahlreichen Reichstagsparteien, so bietet unsern Gewerkschaften keine der bürgerlichen Parteien eine ausreichende Gewähr für eine zuverlässige und nachhaltige Vertretung der Arbeiterklasse. Das Zentrum ist schon für seine eigenen christlichen Gewerkschaften ein sehr zweifelhafter Schutz; es gibt das Koalitionsrecht der Landarbeiter preis und hat bei der ersten Lesung des Anti-Gewerkschaftsgesetzes eine recht zweideutige Haltung beobachtet. Ueberdies trägt es die hauptsächlichste Verantwortung für die Lebensmittelverteuerung infolge seines Eintretens für die Zoll- und Agrarpolitik der Regierung, sowie für die enormen Steuerlasten, die dem arbeitenden Volke aufgebürdet worden sind. Die freisinnige Volkspartei hat sich gleichfalls während der Zolltariffkampagne mit schwerer Schuld beladen. In der Verteidigung des Koalitionsrechtes der Eisenbahner und der Arbeiter der Elektrizitätswerke ließen ihre Vertreter stets die nötige Festigkeit vermissen und bei den Angriffen auf die Selbstverwaltungsbefugnisse der Krankenkassen war sie sogar allzeit voran. Ein Gewerkschafter, dem seine Organisation nicht bloß Berufssport, sondern eine wirtschaftliche Existenzfrage ist, kann dieser Partei unmöglich die Wahrung der politischen Interessen der Gewerkschaften anvertrauen. Die übrigen Parteien kommen auch nicht entfernt als Arbeitervertretungen in Frage, selbst nicht die freisinnige Vereinigung oder die süddeutsche Volkspartei, die nur die Parteien kleiner bürgerlicher Interessentkreise sind.

Nur die Sozialdemokratie, die Arbeiterpartei allein, ist stets eine zuverlässige Stütze der Gewerkschaftsforderungen gewesen, — nur ihre Wahl können die Gewerkschaften den Arbeitern mit voller Verantwortung empfehlen. Wir wissen, daß die bürgerlichen Parteien in diesem Wahlkampfe alles aufbieten werden, um einen Keil zwischen Arbeiterschaft und Sozialdemokratie zu treiben. Sie werden in den Auseinandersetzungen wählen, die zwischen Köln und Mannheim liegen, und triumphierend mit Zitat und Indiskretionen aufmarschieren, die die Sozialdemokratie als „Feind der Gewerkschaften“ kennzeichnen sollen. Aber kein vernünftig urteilender Arbeiter wird sich durch diese Schlachtfeldschmüßler verblüffen oder gar beeinflussen lassen. Die Sozialdemokratie als politische Partei beurteilt man nicht nach den Auslassungen einzelner Redner und Schriftsteller in Versammlung und Presse, sondern nach ihren politischen Taten, und auf diese konnte sich die organisierte Arbeiterschaft stets verlassen. So bedauerlich es war, daß es zu solchen Auseinandersetzungen kommen konnte, so wenig können diese das Kampf- und stürmerische Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften erschüttern. Sie konnten nur dazu führen, das Verhältnis durch Beseitigung der schwebenden Streitfragen inniger zu gestalten und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Partei und Gewerkschaften in jedem Arbeiterherzen zu befestigen. Und wann hätten jemals Sozialdemokratie und Gewerkschaften inniger zusammengehört, wann wären sie mehr aufeinander angewiesen als diesmal, wo es die Verteidigung der gewerkschaftlichen Lebensinteressen gilt und wo zugleich die Regierung die Vertrauensfrage an die Wählerschaft stellt? Vertrauen können unsere Gewerkschaften nur zur Sozialdemokratie haben.

Selbstverständlich können die Gewerkschaften ihre Mitglieder weder durch Statut, noch durch Kongreß oder Versammlungsbeschlüsse verpflichten, nur Sozialdemokraten zu wählen, noch können sie einen Druck auf die Mitglieder nach dieser Richtung hin ausüben. Es bedarf dessen auch gar nicht, da gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in der Ära der Klassengesetzgebung, der Klassenherrschaft und Klassenjustiz gelernt haben, sich als Klassengenossen zu fühlen und den guten Rat, den wir ihnen geben, auch ohne den mindesten politischen Zwang zu beherzigen wissen.

Und so erwarten wir von der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands, daß sie am Wahltag ihre Wahlpflicht erfüllt, wie es jedem politisch mündigen Staatsbürger geziemt. Keine Stimme darf verschenkt, kein Stimmrecht unbenutzt gelassen werden. Niemand wähle einen Gegner des Koalitions- oder Reichstagswahlrechts, — niemand gebe seine Stimme einem Gegner der Selbstverwaltung der Arbeiter oder einem Lebensmittelverteurer. Dagegen möge jeder Arbeiter dahin wirken, daß alle Arbeiterstimmen sich auf die Wahl von

Vertretern der Sozialdemokratie

vereinen. Das ist der beste Dienst, den er sich selbst, seiner Gewerkschaft und seinen Arbeits- und Klassengenossen leisten kann.

Wer aber als Staatsbürger sich politisch betätigen, seinem Stimmzettel politischen Einfluß sichern will, der muß auch einer politischen Organisation beitreten. Ohne

Organisation kein Erfolg, ohne Vereinigung keine Macht. Das weiß jeder Gewerkschafter. Deshalb genügt es nicht, am Wahltag für die Sozialdemokratie zu stimmen, sondern die Arbeiter haben auch die Pflicht, in die sozialdemokratischen Wahlvereine einzutreten und für deren Ausbreitung zu wirken.

Mögen die herrschenden Klassen empfinden, daß man nicht ungekräft mit den Rechten der Arbeiterklasse spielt, daß es gefährlich ist, den Armen das tägliche Brot zu verteuern und das Fleisch hinwegzunehmen. Am Wahltag wird das arbeitende Volk die Antwort darauf geben, und wir hoffen, daß diese Antwort die Pläne der Arbeiterfeinde für immer zunichte macht!

Die Durchführung der Bundesratsverordnung im 7. Gau (Köln).

Für den Gau Köln kommen folgende Steinbruchgebiete in Betracht:

- a) Die Sandsteinindustrie der Eifel und des Großherzogtums Luxemburg;
- b) das Naheger Gebiet, Basaltindustrie;
- c) die Pflastersteinindustrie zu Rirn im Nahegebiet;
- d) die Marmorindustrie des Nahetales;
- e) die Sandsteinbrüche in der Umgegend von Marburg;
- f) die Basalt- und Trachytindustrie des Westerwaldes;
- g) die Basalt- und Pflastersteinindustrie von Engelskirchen und Umgegend im Rheinland;
- h) das Ruhrsandsteingebiet;
- i) die Dolomit- und Sandsteinindustrie zu Anröchte, Rütthen und Wregem, Westfalen;
- k) die Sandsteinbrüche von Baumberge bei Münster in Westfalen.

Aus allen vorgenannten Bruchdistrikten wird lebhaft Klage geführt, daß seitens der Unternehmer den Bestimmungen der Bundesratsverordnung viel zu wenig nachgekommen wird. Es darf aber auch nicht abgeleugnet werden, daß in einzelnen der vorgenannten Bruchdistrikten auch die Arbeiter die Bestimmungen betr. der Arbeitszeit selbst nicht einhalten. Hauptächlich in solchen Bruchgebieten, wo die Organisation noch keinen Eingang gefunden hat. Durch Gewerbeinspektoren wurde mir mitgeteilt, daß bei Anzeigen oftmals die Kollegen die Angaben machten, sie hätten nicht länger als 9 Stunden gearbeitet. Eine Bestrafung der Unternehmer konnte somit nicht erfolgen. Die Bestrafungen, die wegen der Uebertretungen der Bundesratsverordnung erfolgen, sind für die betr. Unternehmer in manchen Fällen kein Abschreckungsmittel, sie sehen einer Prämie eher ähnlich. Die Unternehmer der Basaltbrüche sind vielfach der sehr irrigen Meinung, für ihre Betriebe komme der § 9 der Bundesratsverordnung nicht in Betracht.

Beschäftigung erwachsener Arbeiter.

§ 9. In Steinbrüchen dürfen Arbeiter, die bei der Steingewinnung (dem Brechen, dem Unterschräumen, dem Hohlmachen, dem Herstellen und Befestigen von Bohrlöchern, dem Sprengen und dergleichen) verwendet werden, nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Die Bestimmung des § 9 gilt für alle Steinbrüche. Der Gesetzgeber hat deutlich sich dahin ausgesprochen, daß für die Arbeiter in den Brüchen die zehnstündige Arbeitszeit gilt.

Es geht dies deutlich daraus hervor, weil der Gesetzgeber nur für Schieferbrüche eine Ausnahme zuläßt für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Der Königl. Gewerbe- rat zu Trier steht genau auf demselben Standpunkt; im Bezirk Trier, Berncastel, Wittburg, Daun, Prüm und Wittlich (Gewerbeinspektionsbezirk Trier) ist für alle Steinbrucharbeiter, auch wenn es nur zur Kalkherzeugung oder ähnliches dient, die zehnstündige tägliche Arbeitszeit festgesetzt; genau wie dies die Bestimmungen der Bundesratsverordnung ergeben.

Ueber die Werkstattverhältnisse wird ebenfalls viel Klage geführt. Nach § 4 der Bundesratsverordnung sollen auch eventuell Schutzdächer für die im Freien arbeitenden Arbeiter errichtet werden. Vom Bezirk Rirn an der Nahe ist zu berichten, daß sich jeder Pflastersteinarbeiter sein Schutzbach selbst stellen muß. (Desgleichen auch die Steinschläger und Steinrichter.) Macht der Kollege in einem Bruche Feierabend, dann muß er sein Schutzbach über Stock und Stein zum nächsten Bruche mitschleppen.

In Trier ordnete der Vertreter des Gewerberats bei einer Steinmehrfirma an, daß Schuttdächer über den Werksteinen errichtet werden müssen. Die Arbeiter wollten dies aber nicht, weil es sonst unter denselben — so ziehen würde. Es half aber nichts, die Dächer mußte der Unternehmer besorgen. Es handelte sich um Anorganisierte. (Hoffentlich sind die betr. Steinmehrer nicht an dem — „Zug“ gestorben. D. Red.)

Sehr schlecht werden auch die Arbeitsbuden gereinigt; vor den Werkstätten sind wahre Schutthalben, beim Aufhängen muß man riskieren, Hals und Beine zu brechen. Trinkwasser fehlt ebenfalls vielfach; wie es da aussieht mit dem Besprengen der Arbeitsbuden, kann man sich denken.

Die Frühstücksbuden sind in vielen Betrieben zu klein, teilweise dienen sie noch als Aufbewahrungsraum für Binden, Walzen und Klöber. Lebhaft wird auch Klage geführt, daß die Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen nicht vorhanden oder ungenügend sind. Am Schmiebefeuern in Rauch und Ruß müssen sich oft die Kollegen ihr kärgliches Mittagsbrot erwärmen.

Im § 2 der Bundesratsverordnung ist bestimmt, daß Bedürfnisanstalten und Aborte in den Betrieben vorhanden sein müssen. Die Aborte, die ich nun in manchen Gegenden des Gauebietes gesehen habe, spotten jeder Beschönerung. In Rütthen sah ich einen Abort, der vollständig mit Jauche gefüllt war; gereinigt wurde er nicht, trotz Reklamation. Das einzige was geschah, war — daß das Sitzbrett um 20 Zentimeter gehoben wurde! In andern Bruchdistrikten sind oft gar keine Aborte vorhanden. Die Kollegen berichten ihre Notdurft im Walde. (Für vorbeigehende Touristinnen und Touristen gewiß ein herzerfrühender Anblick. Die Redaktion.) Regnet es gerade, dann wird die Wasserspülung gleich über den Rücken gratis besorgt! Für die an Bauten mit Nacharbeiten, Versetzen und dergleichen Arbeiten Beschäftigten gelten ebenfalls die Bestimmungen der Bundesratsverordnung, besonders die neunstündige Arbeitszeit. Bekanntlich wollten die Unternehmer ja hier wiederholt eine Abänderung haben, aber der Bundesrat hat es abgelehnt, für diesen Punkt andre Bestimmungen zu geben.

Graf Posadowsky hat erklärt, daß auch alle andern Steinmehrarbeiten, wie Schleifen, Transportieren der Steine usw. nach der neunstündigen Arbeitszeit verboten sind.

Im Großherzogtum Luxemburg findet man an der Sauer (Grenzfluß zwischen Deutschland und Luxemburg) eine größere Anzahl von Steinmehrbetrieben, darunter eine Anzahl deutscher Firmen. In Völsendorf werden von einer Firma die Steine auf deutschem Gebiete gebrochen, über die Sauer gefahren und in Luxemburg verarbeitet. Die Werkstätten sind sehr schlecht, in manchen Betrieben gar keine vorhanden, oder viel zu klein und niedrig. Uebertretungen der Bundesratsverordnung und Gewerbeordnung gibt es nicht — da keine vorhanden. Hoffentlich gelingt es mir auch dort, durch Gesetz der Luxemburger Kammer die Bestimmungen der Bundesratsverordnung zur Einführung zu bringen. Um dieses zu erreichen, habe ich mich mit dem Genossen Bebel in Verbindung gesetzt. Im Gau Köln ist auch eine größere Zahl italienischer

Kollegen beschäftigt. Sehr zweckmäßig wäre es, wenn die Bundesratsverordnung auch in italienischer Sprache hergestellt würde.

Eine Zusammenstellung aller Mißstände an dieser Stelle von den Zahlstellen im Gau zu geben, ist nicht möglich — weil der Raum zu beschränkt ist. Aus vielen Zahlstellen kommen die Klagen, die ich eingangs des Berichts geschildert habe. Nur in den Zahlstellen, wo die Kollegen gut organisiert sind, finden wir einigermaßen geregelte Arbeiterverhältnisse. Bei all den Arbeiterschutzgesetzen ist die Selbsthilfe der Arbeiter die beste und schnellste Hilfe. Die Gewerbeinspektoren sind viel zu stark belastet, um nur einigermaßen eine Kontrolle richtig vornehmen zu können; und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung ist bekanntlich kein Geld vorhanden.

Die Gaukonferenz wird sich jedenfalls eingehend damit befassen, wie am besten die Mißstände zu beseitigen sind.

Für zweckmäßig wäre es zu erachten, wenn alle 1—2 Monate eine genaue Kontrolle der einzelnen Werkplätze stattfindet, und da, wo noch Mißstände vorhanden sind, dies dem Gauleiter unter genauer Angabe des Werkplatzes und der Verstöße gegen die Bundesratsverordnung mitgeteilt wird. Damit derselbe sofort die nötigen Schritte bei der zuständigen Inspektion unternimmt. Hoffen wir, daß es unsern vereinten Bestrebungen gelingt, eine durchgreifende Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse im begonnenen Jahre im Gau vorzunehmen.

Adolf Herrmann, Gauleiter.

Die Bundesratsverordnung im 9. Gau (Straßburg).

Wie im allgemeinen die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der südwestlichen Ecke unseres deutschen Vaterlands beträchtlich unter dem sonstigen Durchschnitt stehen, so ist es dort auch mit der Durchführung unserer Bundesratsverordnung bestellt. Betrachten wir der Reihe nach die einzelnen Bestimmungen und sehen zu, wie es mit deren Einhaltung aussieht.

Unterkunftsräume oder Frühstücksbuden, die der Vorschrift oder nur den elementarsten Anforderungen der Hygiene und des Anstands entsprechen, sind trotz vierjähriger Gültigkeitsdauer der Verordnung immer mehr eine Seltenheit. Entweder in Steinbrüchen, wo auch eine andre Unterkunftsgelegenheit fehlt und dort, wo auch Arbeitsbuden nicht vorhanden sind. Ein Unternehmer erklärte, nur verpflichtet zu sein für „im Freien“ beschäftigte Arbeiter einen Unterkunftsraum beschaffen zu müssen, da aber seine Arbeiter unter einem Schutzbach arbeiteten, bestehe für ihn die Verpflichtung nicht. Leider ist es auch in einigen großen Städten in dieser Beziehung straflos bestellt. Wo die Arbeit direkt an den Bauten fertiggestellt wird, werden die Steinhauer gewöhnlich nur aus Gnade und Barmherzigkeit mit in die Bude der übrigen Bauarbeiter aufgenommen. Die Buden sind dann fast immer überfüllt, selten heizbar und wetterdicht, öfters aber ohne Fenster, ungediebt und mangelhaft gereinigt. Besonders in bezug auf letzteres lassen alle diese Räume, manchmal mit dem stolzen Namen „Speiseraum“ belegt, viel zu wünschen übrig. Es kostet oft Ueberwindung, in den dunkigen, finsternen, zum Teil trotz Verbot als Lagerraum für alle möglichen Artikel benutzten Höhlen einen Bissen herunterzuwürfen. Wahrschaft barbarisch muten die von den Italienern oft benutzten Buden an, in denen diese ihre Speisen selbst kochen. In einem Falle bilden vier Pfähle mit mangelhafter Rückwand und Dach, darunter etliche zusammengelagerte Ziegelsteine als Feuerstelle, die ganze Einrichtung. In einem andern Falle ist zwar eine geschlossene Bude vorhanden, allerdings ohne Fenster, dafür aber Wind und Wetter die größte Freizügigkeit gewährend, in einer Ecke eingemauert offener Herd mit riesigem Kochtessel und ringsherum auf dem Boden und an den Wänden befestigt Risten, Kasten und Schachteln, die zur Aufbewahrung von Brot, Eßgeräten, Speiseresten usw. dienen. Man glaubt sich in Buffalo Bills Gefilden zu befinden. Einen ähnlichen Eindruck machen die Bruchschmieden, die teilweise als Frühstücksbuden dienen müssen und oft weder Tisch noch Sitzgelegenheit enthalten. Bei Revisionen ist es vorgekommen, daß den Beamten irgend ein Gefäß als Frühstücksbude beigezeichnet worden ist, von deren Vorhandensein den Arbeitern bisher noch gar nichts bekannt war, das aber nach Entfernung des Beamten sofort fein säuberlich wieder verschlossen wurde. In Müllhausen, deren rege Kontrolltätigkeit durch die Polizeibehörde mancher anderen Stadt zum Muster dienen könnte, wurde infolge polizeilicher Aufforderung bei einem Unternehmer ein Lagerraum ausgeräumt. Die vier Wände waren vorläufig die einzige Einrichtung. Erst als durch Plakate eine öffentliche Versammlung angekündigt wurde, die sich mit der Bundesratsverordnung in Müllhausen befassen sollte, kam am Morgen des Versammlungstags eiligst ein Schreiner mit Brettern, Hammer, Nägel und Säge angeprungen, um in aller Eile geschwindigkeit einen Tisch und eine Bank zu fabricieren. Bei einer neueren Revision wird dem Unternehmer aufgegeben, einen Ofen zu beschaffen, das kostet aber Geld, und was sonst alle Vernunftgründe nicht vermögen, bewirkte dieser eine Geldadvorteil, die Arbeitszeit wurde verkürzt und die Frühstückspause beseitigt, ergo braucht man auch keine Frühstücksbude und auch keinen Ofen.

Merger noch ist es mit den Abortverhältnissen beschaffen. Nicht nur in den Steinbrüchen, wo solche entweder gänzlich fehlen oder in einem Zustand sind, daß sie sich für den praktischen Gebrauch als ungeeignet erweisen, sondern auch in größeren Städten sprechen sie oft aller Sitte und Anstande. In einer sehr großen Stadt, in der heute noch Tränen vergossen werden, daß die Leg Heinge nicht Gesetz wurde, bedurfte es erst einer öffentlichen Kritik, um folgenden Mißstand zu beseitigen. Das Pissoir in einer Marmorwarenfabrik war ohne Rückwand und befand sich unter den Fenstern der Schleiferei, in der Frauen und Mädchen beschäftigt waren, die bei der anstrengenden Arbeit sich möglichst aller überflüssigen Oberkleider entledigten. In andern Fällen befanden sich die Aborte direkt in der Arbeitsbude. Auch in größeren Orten kommt es vor, daß sich keine Aborte vorfinden und die Kollegen Nachbarchäuser oder Wirtschaften aufsuchen müssen. An einer Stelle müssen die Arbeiter bis zur nächsten Bahnstation laufen.

Auch Arbeitsbuden oder Schuttdächer fehlen immer noch vielfach. An einigen Orten, besonders in der Granitindustrie, werden diese durch Leinwandplanen ersetzt, die von einigen Stangen gehalten werden und nicht selten Eigentum der Arbeiter sind. Wohl gibt es eine Reihe von Werkplätzen und Brüchen, in denen Arbeitsbuden in hinreichender Weise vorhanden sind, aber leider sind dies rühmliche Ausnahmen. Für die an den Bauustellen die Arbeit anfertigenden Steinhauer glaubt man laut Bundesratsverordnung nicht verpflichtet zu sein, Arbeitsbuden zu errichten. Man beruft sich hierbei auf § 11, Absatz 2 der Verordnung, welcher besagt, daß verschiedene Bestimmungen für die vorübergehend auf Bauten beschäftigten Steinhauer keine Anwendung finden. Diese Annahme ist falsch aus zweierlei Gründen. Einerseits kann die Bezeichnung vorübergehend nicht auf Arbeiter angewendet werden, die sämtliche oder doch einen erheblichen Teil der zur Verwendung gelangenden Steinhauerarbeiten am Bau anfertigenden zum Unterschied von denen nur mit dem Nacharbeiten bestimmter schon fertiger Werkstücke Beschäftigten. Andererseits befindet sich unter den aufgezählten Ausnahmen nicht § 4, der die Errichtung der Arbeitsbuden vorschreibt. Weiter macht sich das Bestreben bemerkbar, in einer Bude möglichst viel Leute zusammenzupferchen. In einzelnen Fällen geschieht

Korrespondenzen.

dies in wahrhaft beängstigender Weise, ohne Rücksicht den vorgezeichneten Abstand von 2 Meter.

In einem Punkte finden wir eine seltene Ueberrumpfung in der Nichtbeachtung der bundesrätlichen Verfügung mit äußerst wenigen Ausnahmen, das ist die Reinigung der Arbeitsbuden von Schutt. In einzelnen Brüchen ist überhaupt eine unbekannte Sitte, in andern geschieht es nur Lässigkeit, die für die Steinarbeiter die schlimmsten haben kann. Dort, wo die Arbeit direkt am Bau ansetzt, wie in Metz und Stuttgart, wird der Schutt mit Beendigung des Baues oder wenn anders nicht mehr zu kommen ist, beseitigt.

Es sei hier eingeflochten, daß in diesen beiden die größten Verstöße gegen die Bundesratsverordnung zu zeichnen sind. Auf den meisten Bauten in Metz sind Frühstücksbuden, noch Arbeitsbuden, woher Aborte noch je vorgeschriebene Einrichtungen vorhanden. Bei einer a mußten die Strafenkleider in einer Kalkbude aufbewahrt werden. Der Metzger Gewerkschaftsinspektor erklärte zu diesen: „Die verhängten Geldstrafen sind so gering, daß die Wirkung auf widerpenige Unternehmer nicht ausüben, die Höhe der Geldstrafen in keinem Verhältnis steht zu den erheblichen Kosten, die die Durchführung dieser Schutzmaßnahmen würde.“ Es ist dies mit einer der schädlichen, gleitererscheinungen des Unterfordertenwesens. Die kräftigen großen Baufirmen vergeben die übernommenen Arbeiten an finanziell nicht leistungsfähige Zwischenmeister, gar nicht in der Lage sind, die Kosten der Schutzanlagen zu können.

In Anbetracht der sonstigen zahlreichen und groben gegen die Bundesratsverordnung muß die Einhaltung der beziehentlich zehnstündigen Arbeitszeit als die am besten geführte Bestimmung bezeichnet werden. Erscheinungen, in vor 2 Jahren vom badischen Fabrikinspektor berichtet wurden, daß Arbeiter unter Androhung der Arbeitsniederlegung weigerten, die neunstündige Arbeitszeit einzuhalten, sind, der Aufklärungsarbeit der Organisation, nicht mehr zu fürchten. Aber trotzdem sind wir weit davon entfernt, diese Gebiete nur dem Gesetze volle Anerkennung geben zu wissen. Unter dem Druck des Unternehmertums finden noch immer Kollegen bereit, die zulässige Arbeitszeit zu überschreiten oder überschreiten zu müssen. In einem gemittelten Betriebe, Grabsteingeschäft, waren zwei Steinhauer ständig in Sandstein beschäftigt, mußten aber mit den übrigen die für diese ungehörliche 11 stündige Arbeitszeit einhalten. erfolgte Anzeige fand wohl eine Revision statt, ob aber Eingreifen oder eine Bestrafung erfolgte, ist nicht bekannt worden. Tatsächlich wurde aber lustig weiter 11 Stunden gearbeitet. Es ist nicht immer so leicht, diese Ueberarbeit zu stellen. Oft haben die Kollegen nicht den Mut, den verdienenden Beamten die Wahrheit zu sagen, in andern Fällen verschweigen sie es absichtlich. Ja es ist vorgekommen, daß die Kosten ausstellte, um vor Ueberwachungen gesichert zu sein.

Beschäftigung von Arbeiterinnen ist nicht bekannt geworden, wohl aber die von jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren. Der Gewerkschaftsinspektor, bei dem die Anzeige hierüber mündlich gemacht wurde, erklärte fast wörtlich, was ein anderer schriftlich beantwortete: „Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nicht mehr schulpflichtiger Arbeiter unter 16 Jahren in Steinbrüchen und Steinhauereien ist nicht verboten. Die Bundesratsverordnung vom 20. März 1902 regelt lediglich die dieser Beschäftigung, wonach allerdings die jugendlichen Arbeiter von einzelnen genau bezeichneten Arbeiten ausgeschlossen werden. Zu allen übrigen Arbeiten aber, z. B. zur Bearbeitung von angeseuchtem Sandstein, dürfen sie zugelassen werden.“ Was bei einer derartigen Auslegung einer eminenten Bestimmung zum Schutze jugendlicher, gegen die schädliche Einwirkung der Staubeinatmung besonders empfänglicher Arbeiter von der ganzen Bundesratsverordnung noch übrig bleibt, ist sehr bedeutungslos. Da ist nun durch die wissenschaftliche Darlegung des Dr. Sommerfeld, durch die Statistik, durch ein erdrückendes Beweismaterial, in der Denkschrift an den Bundesrat festgesetzt worden, daß gerade für die junge, im stärksten Wachstum befindliche Lunge die Staubeinatmung am gefährlichsten ist, und mit Rücksicht hierauf als niederste Altersgrenze für in den Steinarbeiterberuf Eintretende 18 Jahre gefordert worden.

Alles in allem, so unzulänglich die Bundesratsverordnung ausgefallen ist, so wenig sie den Forderungen einer unter außergewöhnlichen Verhältnissen leidenden Arbeitergruppe entspricht, so wenig wird auch dieses Wenige eingehalten. Die Stellungnahme unseres Unternehmertums zur Bundesratsverordnung ist hinlänglich bekannt, aber jeden Tag stoßen wir auf neue Beweise, daß unser Unternehmertum, wie jedes andre, ein geschworener Feind jedes sozialpolitischen Fortschritts ist. Mag dieser auch noch so zaghaft sein. Der erste Versuch, durch die bekannte Petition die Bundesratsverordnung zu „erweitern“, ist zwar mißlungen, aber sie werden es dabei nicht bewenden lassen und bei günstiger Gelegenheit den Versuch wiederholen. Für uns erwächst hieraus aber die Pflicht, doppelt wachsam auf dem Posten zu sein. Nicht immer ist dies aber bisher in dem Maße der Fall gewesen, wie es eigentlich sein sollte.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Achtung! Die Ortsverbände, Platzvertreter oder einzelnen Kollegen, welche an die Ausgesperrten im Oberrhein (Winter 1905/06) Ergänzungsleistungen abzuführen und über diese Gelder keine Quittung in Nr. 1, 3, 4, 6, 7, 9, 11 und 16 des Steinarbeiters, Jahrgang 1906, gefunden haben, wollen dem Zentralvorstande näheres darüber mitteilen unter Beifügung der Postquittung. Es wird gebeten, diese Angaben bis zum 13. Januar unter der Adresse Herrn Siebold dem Zentralvorstande zu übermitteln.

Bei dem Fertigstellen der Quartalsabrechnungen vom 4. Quartal ist den Ortskassierern die letzte Seite der Abrechnungsformulare zur besonderen Beachtung empfohlen. Es heißt da: **Bestand der Mitglieder am Schluß des Quartals** Leider ist diese Frage bei den meisten bis jetzt eingegangenen Abrechnungen nicht ausgefüllt. Auch soll hinter jedem Mitglied eingeschrieben werden, wie viel Beiträge er in der Zahlstelle bezahlt hat, denn nur dadurch ist es möglich, eine genaue Zusammenstellung zu machen.

Auch der Post-Tarif möge mehr Beachtung finden, denn das Konto Strafporto nimmt einen ziemlich hohen Prozentsatz ein. Briefe bis 20 Gramm kosten 10 Pfg., von 20—250 Gramm kosten 20 Pfg. Beitragsbücher unter Kreuzband mit der Bezeichnung „Geschäftspapier“ bis 250 Gramm (bis drei Bücher) 10 Pfg., von 250—500 Gramm (bis 7 Bücher) 20 Pfg., von 500—1000 Gramm (bis 15 Bücher) 30 Pfg.

Für den Steinmetz Anton Bröck liegt auf dem Bureau des Zentralvorstandes eine Zustellung aus Brinnfenau (Amtsbezirk) an. Wir ersuchen um Mitteilung über dessen Aufenthalt, um die Zustellung übermitteln zu können.

Heppenheim. Am 23. Dezember 1906 fand im Gasthaus zur Bergstraße unsere diesjährige Generalversammlung statt, die gut besucht war. Bei Punkt 1 der Tagesordnung: Wahl des gesamten Vorstandes, wurden gewählt: Martin Graber, Vorsitzender; Franz Hilbrand, Kassierer; Joseph Heuser, Schriftführer. Als Revisoren wurden Mai und Schwab, als Ortsstatistiker Kaver Sider, als Zeitungsverbreiter für Heppenheim Martin Steinbacher, für Kirchhagen Ludwig Hartmannsgruber und für Sonderbach Alois Berchl gewählt. Die Gewährung eines Ortsgeschenks für Durchreisende aus der Ortskasse wurde von der Versammlung abgelehnt. Es sollen die Kollegen auf dem Werkplatz selbst bestimmen, was sie geben können. Im Punkt Verschiedenes wurden Anträge nicht gestellt und hierauf die Versammlung geschlossen. Wir müssen aber doch bitten, in Zukunft auf die Ausarbeitung von Versammlungsberichten etwas mehr Wert legen zu wollen. Es muß Ehrensache jedes Schriftführers sein, die Berichte recht inhaltlich zu gestalten. (Red.)

Rlingenmünster. Zahlreich war unsere Versammlung am 17. Dezember besucht. Gauleiter Kraft sprach in leichtverständlicher Weise über das Thema: Die Gewerkschaften und die Reichstagsauflösung. Man wird fragen, sagte Kraft: Was geht dieser Wahlkampf die Gewerkschaften an? Was haben diese mit der Politik zu tun? Diese Frage erscheint berechtigt, und wir sind die letzten, die Verlangen tragen, die Gewerkschaften in Parteikämpfe zu verwickeln. Die Gewerkschaften sind keine politischen Wahlvereine; sie können weder Wahlen machen, noch Kandidaten aufstellen. Aber nicht als Subjekt, sondern als Objekt der Politik haben sie ein sehr erhebliches Interesse an dem Wahlausfall, der zugleich über ihre ganze Zukunft entscheidet. Die Regierung selbst zwingt den Gewerkschaften die Politik auf, indem sie diese fortgesetzt mit Vereinsgesetzen, Zuchtstrafgesetzen und Anti-Gewerkschaftsgesetzen bedroht, sie bald kriminalrechtlich, bald zivilrechtlich angreift. Was bleibt den Gewerkschaften übrig, als aus der Not eine Tugend zu machen, Politik zu treiben, um sich zu wehren? Die Protestbewegung gegen das Berufsvereinsgesetz war ein Stück Notwehrpolitik. Und ist diese Gefahr jetzt etwa völlig beseitigt? Keineswegs! Dem neuen Reichstag wird abermals ein solcher Entwurf zugehen, vielleicht derselbe, vielleicht ein ähnlicher, etwas milder, etwas wilder, je nachdem es die Zusammensetzung des Reichstags geboten erscheinen läßt. Es wäre pflichtvergessen, wollten die Gewerkschaften in solcher Situation untätig zusehen, wie der Reichstag, der über ihr ferneres Schicksal entscheiden soll, unter dem Burra der Kolonialpolitik gewählt wird. Können sie auch nicht Wahlagitator treiben, so haben sie doch die Wähler, vor allem die Arbeiterwähler darüber aufzuklären, was bei dieser Wahl auf dem Spiele steht. Nicht in Südwesafrika wird der große Kulturkampf ausgekämpft, sondern hier im Vaterlande auf dem Gebiet der Arbeiterpolitik. Und lauert nicht hinter dem Anti-Gewerkschaftsgesetz eine ganze arbeiterfeindliche Geseßgebung? Erst wenn die Rechtslage der Gewerkschaften klargestellt ist, will die Regierung an die Schaffung von Arbeitskammern herangehen? Was heißt das anders, als diese Arbeitervertretungen den „anerkannten“ Berufsvereinen vorbehalten, Vereinen, die für die Verbesserung der Klassenfrage der Arbeiter völlig bedeutungslos geworden sind? Und weißt die Verbindung dieser Arbeitskammern mit den Gewerkschaften nicht deutlich genug auf den geplanten Eingriff in das direkte und geheime Wahlrecht der Institutionen zugunsten eines privilegierten korporativen Wahlrechts hin? Auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung sind ähnliche Wahlentwerfungspläne mehrfach aufgetaucht. Nicht bloß das Recht der Koalition haben die Gewerkschaften gegen die Geseßgebung zu verteidigen, sondern auch die Folge ihrer Lohnkämpfe und friedlichen Lohnbewegungen, die die volksfeindliche Zoll-, Steuer- und Wirtschaftspolitik der Regierung völlig in Frage gestellt worden sind. Der Brot- und Fleischmischer der herrschenden Klassen belastet den Arbeiterhaushalt ganz enorm, und der Bodentwucher preßt dem Arbeiter noch ein Mehreres von seinem Lohne ab. Die Regierung blieb allen Bitten gegenüber, die Grenzen für ausländisches Vieh zu öffnen, taub; nur fremde Arbeitskräfte dürfen einströmen und sich mit den deutschen Arbeitern in die Konkurrenz teilen. Den Bestrebungen der Gewerkschaften die Folgen der Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen Lohnbewegungen auf das Unternehmertum abzuwälzen, net die Regierung durch ein — Anti-Gewerkschaftsgesetz! er ging auf die Verteuerung der Lebensmittel noch ein, schloß seine Ausführungen mit den Worten, am 25. Januar die Parole lauten, „für die Sozialdemokratie“.

Rüsch-Glabach. Raum ist der Winter eingezogen, so läßt die Meißter schon ihre Macht fühlen. Der Steinmetz ist eine Methode schon seit langem gewöhnt. Jetzt haben wir eine Zahlstelle und da treten wir den Reduzierungen mit Gegenüber. Hier haufen die Christlichen schon jahrelang, für die Arbeiter geschieht nichts. Große Worte und keine Taten das ist die Maxime dieser Herren. In unserem Verufe ist Orte noch viel zu bessern. Abzüge über Abzüge werden angenommen. Die Firma Sperber stellte im September Kollegen aus Diefen zu dem Stundenlohn von 45 Pfg. ein 13. Dezember wurde er aufgefördert, Akord zu arbeiten. Der wilde Akord war sehr schlecht. Beim Abladen von Steinen äußerte der Meister zu den Kollegen: „A Winter müßt ihr drausschlagen, daß das Kaffeewasser Eu Wauche locht.“ (Es bezieht sich diese Aeußerung auf GrSpülsteine, es wird dafür pro Quadratmeter der horizontale von — 16 Pfg. bezahlt.) Die dort beschäftigten Kollegen nun der Meinung, daß Meister Sperber seine Spülsteine anfertigen möchte und legten die Arbeit nieder. Liebe Firma wurde die Sperre verhängt. Als Kuriosum sei bemerkt, daß es dort Sommer- und Winterlöhne gibt, jedes ist die Firma der Meinung, im Winter hätte die Stuur 45 Minuten, statt 60.

Am 22. Dezember fand in Seebach im Gasthaus zum R. eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Gau Braun aus Straßburg referierte. In seiner Rede führt uns in sehr verständiger Weise vor, daß das Koalitions in andern Staaten, wie Frankreich, England, Ameyiel früher festen Boden fand, als in Deutschland, wo in jedweden Staat ein andres Vereinsrecht besteht. Redner besprecher die Gründe, welche zur Auflösung des deutschen Reichs führten und über die Lebensmittelverteuerung. Nach dem guten Referat wurden noch einige interne Ortsangelegenheiten geregelt. Die Zahlstelle Seebach hat sehr schöne Fortsch gemacht.

Die sehr unerfreulichen Arbeitsverhältnisse sind bei der Firma Schiller zu verzeichnen. Derselbe betreibt ein Steinmetz-Marmorgeschäft. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden täglich. Kollegen, die zum Bau geschickt werden, zum Nacharbeiten auf dem Bau keine Vesperpause machen; es wird ihnen zugemutet, ihr Vesperbrot auf dem Heimweg zur Werkstätte essen. Der Meister ist der Meinung, bei 10 Stunden bräman überhaupt nicht zu bessern. Wenn man freilich ein gutes Mittagstisch mit zwei Fleischgängen im Leibe hat, dann man das Vesper ganz gut entbehren. Der Verdienst der Firma ist aber kein derartiger, daß sich ein Arbeiter ein Stück Fleisch jeden Mittag leisten kann. Waqt ein Kollege eine Widerrede, sofort hat er nach Ansicht des Meisters — sozialistische Gesinnung. In der Werkstätte sollen sich Arbeiter bei den Mahlzeiten nicht zusammensetzen,

sondern jeder bei seinem Arbeitsstüd. Es soll das jedenfalls den Zweck haben, daß jeder Kollege gleich wieder sein Geschirr bei der Hand hat. Die Lohnverhältnisse sind schlecht zu nennen, besonders jetzt, wo mit Hilfe des Zentrums die Regierung den Arbeitern als Weihnachtsgeschenk den Brot- und Fleischmischer gebracht hat. Es sind Poliseure dort beschäftigt, die den horrenden Lohn von 2—2.50 M. täglich bekommen, und es sind Arbeiter dabei, die schon 20 Jahre bei der Firma sind! Damit nun die Arbeiter auch sehen, daß die Firma an sie denkt, erhalten dieselben Gratifikationen zu Weihnachten. Die Dauer erhalten einen Arbeitsittel im Werte von 1.50 M. und die Poliseure eine Schürze im Werte von 40 Pfg. Für auswärtiges Arbeiten gibt es selten einen Zuschlag. So mußten zum Beispiel 4 Mann per Handwagen einen Grabstein nach Konz auf den Friedhof fahren und dort aufstellen. Die Arbeiter baten nun um 50 Pfg. Kostvergütung. Die Firma lehnte dies ab mit dem Bemerkten, sie könnten um 12 Uhr wieder zurück sein; es war 10 Uhr, als sie abfuhren und der Weg ist — vier Stunden hin und retour. Die Arbeiter hatten nun nichts zu essen, auf dem Heimwege haben dieselben, um den Hunger zu stillen, Rüben aus dem Felde gegogen und gegessen. Leider sind die Kollegen nicht organisiert. Aber die Erkenntnis kommt doch allmählich zum Durchbruch, daß nur durch Zusammenschluß im Verbands eine Besserung ermöglichen läßt. Möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch der letzte Kollege ein treues Mitglied des Verbands wird, um dann vereint bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen zu können, dann wird auch der Streik in den Arbeiterfamilien aufhören. Jetzt ist es bei der teuren Lebenshaltung den Frauen unmöglich, mit den paar Mark auszukommen. Den Kollegen rufen wir zu: Organisiert Euch, nur Einigkeit macht stark.

Rundschau.

Nur hübsch die Wahrheit verschweigen. In der Nr. 51 berichtet der Deutsche Steinbildhauer, die Differenzen in Reichenbach im Oberrhein seien beigelegt. Um die Unternehmung nicht vor den Kopf zu stoßen, wird verschwiegen, daß eine zehnpromige Lohnzulage erreicht wurde. Desgleichen wird verschwiegen, daß die Firma: Deutsche Steinindustrie den Arbeitern das Koalitionsrecht nehmen wollte, was sie hübsch unterließ, indem die Verbandsmitglieder, die bei derselben Firma in Berlin in Arbeit stehen, mit den gekündigten Kollegen in Reichenbach gemeinsame Sache machten.

Herr Steinmetzmeister Reimer ist als Kandidat der gesamten Ordnungsparteien in einem Hamburger Wahlkreise aufgestellt. Die drei Hamburger Kreise sind sicherer Besitz der Sozialdemokratie. Wir gratulieren also Herrn Reimer zu seinem sicheren Rutsch.

Herr Moritz Klein, Direktor des Granitwerkes Steinerne Renne zu Sasserode, hat seine Stelle als solcher niedergelegt. Die Aktiengesellschaft soll in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden.

Westerwälder Basaltbrüche, G. m. b. H., Eisfeld. Das Stammkapital wurde um 250000 M. erhöht und beträgt jetzt 1000000 M.

Preisconvention in der Basaltindustrie. Es ist eine Konvention zustande gekommen, die die Verkaufspreise einheitlich regelt und durch Festsetzung von Mindestpreisen für bestimmte Steinorten den gegenseitigen Preisunterbietungen ein Ende gemacht hat. Da dieser Vereinigung die bedeutenderen Basaltwerke am Rhein und auf dem Westerwalde angehören, konnten die Verkaufspreise heraufgesetzt werden, zumal die Nachfrage nach Pflastermaterial zurzeit sehr rege ist.

Hoffentlich versuchen auch die Arbeiter von dem nunmehr größer gewordenen Profit sich ihren Anteil zu sichern.

Wohltätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht, sagt Schiller in seiner Glocke. Sie kann aber auch einmal wohltätig sein, wenn sie die Fesseln sprengt. In den Badischen Nachrichten findet sich folgende Notiz:

Bühlerthal, 21. Dezember. Gestern abend ist beim Wiedenfelden die Steinbaurhütte des Steinbruchbesizers Peter Cantini, in welcher sich viele Betten und Hausgerätschaften befanden, niedergebrannt. Ein Glück ist es, daß sehr viel Schnee liegt, sonst hätte das Feuer jedenfalls auf den Wald übergreifen. Der angerichtete Schaden wird auf ca. 5000 Pfg. geschätzt.

Es ist dies die in Nr. 47 (1906) des Steinarbeiters erwähnte Baracke, in der die dort beschäftigten Steinarbeiter übernachteten. Ein Glück scheint es uns zu sein, daß die italienischen Kollegen zurzeit in ihre Heimat gereist sind und somit ein größeres Uebel verhütet wurde. Hoffentlich haben die Behörden bei einem eventuellen Neubau ein wachsameres Auge auf die Beachtung sanitärer Vorschriften. Besser noch erscheint es uns aber, man unterließe die Errichtung derartiger „Sommerfrischen“.

Freisch auf zum frühlichen Wahlkampf! Das Wachstum der Sozialdemokratie im Deutschen Reich zeigt folgende kleine Tabelle.

Es wurden abgegeben:

Jahr der Wahl	Sozialdemokratische Stimmzettel	Zahl der gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten
3. März 1871	123 975	2
10. Januar 1874	351 952	9
10. Januar 1877	498 288	12
30. Juli 1878	437 158	9
27. Oktober 1881	511 961	12
28. Oktober 1884	549 990	24
21. Februar 1887	768 128	11
20. Februar 1890	1 427 289	35
15. Juni 1893	1 786 738	44
16. Juni 1898	2 107 076	56
16. Juni 1903	3 010 771	81

Die sozialdemokratische Partei ist also im Reich und im Reichstag ständig gewachsen.

Arbeiter! Sorgt dafür, daß diesmal mindestens vier Millionen Stimmen für die Sozialdemokratie abgegeben werden.

Eine christliche Rebellion. Im bayerischen Zentrumsturm scheint sich ein kleiner Riß aufzutun. Die christlichen Arbeiter und Staatsbediensteten rebellieren. In ihren Reihen ist eine große Mißstimmung eingerissen darüber, daß das Zentrum keine Lust zeigt, der Forderung der christlichen Arbeiter auf Einräumung einer Anzahl Landtagsmandate bei den bevorstehenden Landtagswahlen entgegen-

zukommen. Während für zahlreiche Beamte Kandidaturen gefunden worden sind, besteht sogar die Absicht, den bisherigen Landtagsabgeordneten Schirmer, den Renommierarbeiter der Zentrumspartei im Landtage, abzuführen. Die Christlichen wollen zu dieser „empörenden“ Behandlung Stellung nehmen; es ist sogar schon der Vorschlag laut geworden, bei den Wahlen einfach „Gewehr bei Fuß“ stehen zu bleiben. Von München aus wurde im ganzen Lande ein Rundschreiben versendet, in dem diesem Vorschlag gegenüber zunächst reichliche Ueberlegung empfohlen wird, obwohl gesagt werden müsse, daß, wenn Beamte, Bauern oder Gewerbetreibende keinen Vertreter aus Arbeiter- oder Bedienstetenkreisen wählen wollen, sie auch das Umgekehrte nicht verlangen könnten. Dennoch würde die Durchführung eines andern Vorschlages, eine Stimmzählung durch das ganze Land vorzunehmen, noch eher zu erwägen sein. Es müßte ein bekannter Arbeiterführer aufgestellt und auf diesen die Stimmen der christlichen Arbeiter und Bediensteten in allen Wahlkreisen vereinigt werden. Die christlichen Organisationen werden erucht, die Sache zu besprechen und ihre Ansicht nach München mitzuteilen.

Nun sind in München kürzlich 180 christliche Arbeiter zusammengekommen, wo der Arbeitersekretär Königbauer eine große Rede schwang, daß nun endlich mehr Arbeiter ihresgleichen in den bayerischen Landtag einzuziehen sollten. Ob diesen Lamentationen die Oberbunzen des Zentrums Gehör schenken, ist eine andre Frage. — Vermünftige Arbeiter wählen so iademokratisch und verzichten auf die Maulaufreierei der christlichen Renommierarbeiter.

„Was braucht mer auf an Dorf?“ In einer Versammlung zu Hohenberg bei Stadtsteinach in Oberfranken sollte Genosse Rau aus Hof über den Heimarbeiterschutz-Gesetzentwurf sprechen. Der Kaplan kommandierte jedoch seine Garde in das Lokal, ließ sie den Saal besetzen und das Bureau an sich reißen. Als die antwortenden Heimarbeiter über das Auftreten des „Bureaus“ gegen Genossen Rau unwillig wurden, gab der Pfarrer seinen Schäflein ein Signal und das schöne Lied wurde angestimmt: „Schenkt mer a mol a bayrisch ein.“ Ein Lied löste das andere ab, eines immer geistreicher als das andere. Das schönste aber war ein Wechselgesang, von dem wir hier die erste Strophe folgen lassen wollen. Ein Bauernbursche fingt vor: „Was braucht mer auf an Bauerndorf?“ Darauf der Pfarrer:

An Pfarrer, der schön singt,
A Glock, die schön klingt,
An Regner, der schön läutet,
An Pfleger, der a braver Mah.

Dann läßt die Gemeinde im Chorus folgen:

Dös braucht mer auf an Bauerndorf,
Dös braucht mer auf an Dorf.

Jedesmal, wenn der Chor sein „Dös braucht mer auf an Dorf“ heruntergeschmettert hat, ruft der Pfarrer mit Stentorstimme: „Aber ka Gewerkschaft!“ — Die Versammlung war natürlich dadurch unmöglich gemacht. — Fürwahr, ein herrliches Bild von dem berebenden, kulturfördernden Einflusse der Zentrumsegeistlichkeit.

Sind die Geschorenen nicht immer die besten Freunde der Arbeiter?

Wieder eine Lumperei der Christlichen. In der Wesselschen Schuhfabrik in Augsburg traten die Schuhmacher in eine Bewegung ein und errangen auf Grund ihrer starken Organisation einen großen Erfolg: neunstündige Arbeitszeit, 15 Prozent Lohnerhöhung und anderes mehr. Während nun die Arbeiter mit den Unternehmern in Unterhandlung standen, schlichen sich die Christlichen zum Fabrikanten und boten sich an, einen Tarifvertrag abzuschließen, der für den Unternehmer billiger wäre, als der von den freien Gewerkschaftlern unterbreitete. Der Unternehmer aber meinte zu den schwarzen Brüdern, sie sollten nur wieder an ihre Arbeit gehen, und wenn sie einmal so stark seien wie die roten, dann könnten sie wieder kommen. Die Verräter wurden also glatt hinausgeworfen. Da sie solche „Erfolge“ auch auf ihr Siegesbanner heften, wird in der nächsten ihrer Statistiken auch dieser „Erfolg“ mit aufgeführt sein.

Was ist das Leben eines Arbeiters wert? Durch das Verschulden des Steinbruchsbesizers und Kommerzienrats Anton Lang in Neukelheim an der Donau hat ein Steinbrucharbeiter sein Leben eingebüßt. Das Landgericht in Regensburg bewertete das Leben des Arbeiters nicht hoch; es verurteilte den Kommerzienrat zu — 150 Mk. Geldstrafe.

Wenn angefaßt solch niedriger Strafen die Unfälle im allgemeinen nicht zurückgehen, so muß man das erklärlich finden. Der technische Aufsichtsbeamte für die Sektion VII hat es ja erst kürzlich in unserem Blatte für opportun befunden, darauf hinzuweisen, daß auch die Unternehmer den verdienten Strafen nicht entgehen. Die Figura zeigt, sind diese Strafen nicht allzu hoch.

Die größte steinerne Eisenbahnbrücke. Ein Teil der zweiten Schienenverbindung Triests mit den österreichischen Alpenländern, Böhmen und Süddeutschland, ist kürzlich eröffnet worden. Die Strecke von Triest nach Assling bildet eine fortgesetzte Kette von umfangreichen Kunstbauten; Tunnel, Brücken, Galerien und durch Stützmauern gesicherte Dämme wechseln miteinander ab. Neben dem 6339 Meter langen Tunnel zwischen den Bahnhöfen Wocheiner-Feistritz und Bodbrdo, der 10 Mill. Kronen gekostet hat, ist das bautechnisch bemerkenswerteste Werk, die steinerne Brücke über den Sponzo, zwei Kilometer nördlich von Görz gelegen. Sie gehört vor allem aus dem Grunde zu den bedeutendsten Leistungen der Ingenieurkunst, weil sie die größte steinerne Eisenbahnbrücke ist. Ihr mittlerer Bogen hat eine Spannweite von 85 Meter und wird in dieser Hinsicht bloß von der steinernen Brücke bei Blauen übertroffen, deren Hauptbogen eine Spannweite von 90 Meter besitzt. Doch die Brücke in Sachsen dient nur dem Straßenverkehr und kann füglich nicht mit einer Eisenbahnbrücke verglichen werden. Die Gesamtlänge der Brücke über den Sponzo beträgt 220 Meter. Der mittlere Bogen hat eine Spannweite von 21,8 Meter, eine Breite im Scheitel von 5,35 Meter. Das für die Wölbung des Steinbogens notwendige Lehrgerüst war ein Kunstwerk für sich und mußte wegen der großen Lasten, die es zu tragen hatte, sehr sorgfältig hergestellt sein.

40 Prozent Lohnerhöhung haben die Metzger in Freiburg bei der Erhöhung des Tarifs teilweise durchgesetzt. Wir

müßten das Indiamergerheil der Schafmacher und ihrer Preßlosen hören, wenn Arbeiter eine ähnliche Forderung auch nur stellen, geschweige denn durchdrücken würden.

Die Metallarbeiterzeitung, das Organ des Deutschen Metallarbeiterverbandes, tritt das neue Jahr mit einer Auflage von 343 600 Exemplaren an. Es geht ununterbrochen vorwärts.

Schaunmachungen der Vertrauensleute.

Frankfurt a. D. Die Zentralherberge befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus, Gr. Oberstraße 52.

Die Ortsverwaltung.
Altleiningen. Christoph Grimm in Hartlingshausen ist aus dem Verband ausgeschlossen.

Mühen in Weiffalen. Ersuche sämtliche Vertrauensleute und Kollegen mir die Adresse von Hermann Lohmann aus Münster in Weiffalen zukommen zu lassen. Georg Blanz, Vorsitzender.

Baden-Baden. Der Steinmetz Emil Lan mag seine Adresse an den Wirt des Gasthauses Neue Welt einfinden.

Der Vertrauensmann.
Mittweida. Ersuche die Vertrauensleute allerorts mir die Adresse des Kollegen Johann Gottwald anzugeben betreffs Familienangelegenheiten. Paul Fontana, Vorsitzender.

Baugen. Das Mitgliedsbuch des Kollegen Adolf Kuschwitz (Buch-Nr. 25418), geb. 1. September 1876 zu Verge, ist verloren gegangen. Vor Mißbrauch wird gewarnt. — Des weiteren ersuche ich die Vertrauensleute allerorts, mir die Adresse des Kollegen Johann Hergott, geb. 13. November 1884 zu Eger in Böhmen (Buch-Nr. 49825), sobald als möglich anzugeben.

Freiburg i. B. Das Mitgliedsbuch des Kollegen Joh. Mater (Buch-Nr. 18123), geb. 26. November 1878 zu Föllingen, ist abhanden gekommen. Sollte dasselbe irgendwo auftauchen, so ersuche ich solches anzuhalten und hierher zu senden.

Breslau. Die hier zureisenden Kollegen mögen doch die Notiz unter Streiks und Sperren besser beachten und die dort gegebene Aufforderung strengstens durchführen.

J. Droll, Bertholdstr. 26, III. e
J. A.: R. Müller, Vorsitzender, Michaelisstr. 21.

Adressen-Änderungen.

Rothenburg a. d. Tauber. Kassierer: A. Reingruber Hafengasse 351.

Langenlialza. Vorsitzender: Max Birnstein, Burggasse 1 Kassierer: Wlth. Heid, Langestr. 17.

Frankfurt a. D. Vorsitzender und Kassierer: M. Felt, Klei- Fruchstr. 3c, I.

Mittweida. Vorsitzender: Paul Fontana, Niedergasse 24.

Landstuhl (neue Zahlstelle im 8. Gau). Vorsitzender: Eua- Kuhn, Inzerstraße Kassierer: Johann Lucas, Hintere Kröbnstr.

Ruhmannsfelden (neue Zahlstelle im 11. Gau). Vorsitzender: Mich. Reiner, Zadenberg (Post Ruhmannsfelden). Kassierer: Anton Altmann, Ruhmannsfelden.

Brandenburg. Vorsitzender: Karl Lornow, Blumenstr. 10. Kassierer: Georg Schöberlein, Bamberg, Straße 15.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 17. bis mit 31. Dezember 1906.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Krankens- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserat)

Görz, B. 276.—, M. 1.—, K. 20.—; Ebenorf, B. 188 Kirchem, B. 92.—; Kiefernfelden, B. 280.—, E. 10.—, M. K. 9.20; Reinheim, B. 31.36, K. 0.20; Wirsberg, B. 168.—, E. K. 2.10; Wülfelburg, B. 276.—; Reichenbach, zurückgezahlte S unterstützung 18.50; Schömerin, B. 2.85; Tworog, B. 7.—; Wltopf, B. 13.20; Leipzig (W.), B. 8.25; Neustettin, B. 2.85; Prer B. 4.40; Posta, B. 1260.—; Offenbach, B. 92.—, K. 5.—; P B. 188.—, E. 10.—, M. 5.—, K. 18.10; Meißner I, B. 44 E. 2.50, K. 20.—; Lauban, B. 92.—; Freiburg, B. 460.—, E. M. 0.30; Effen, B. 460.—, E. 5.—, M. 3.—, Ins. 3.—, K. Dessau, B. 46.—, E. 2.—; Düffeldorf I, B. 184.—, K. 0.30; K B. 460.—, M. 0.30, K. 20.—; Bobenhausen, B. 50 40, E. M. 0.60; Landstuhl, B. 11.55, E. 2.50, K. 0.70; Würzburg, B. L K. 1.30; Pabing, B. 2.80; Delanis, B. 6.70; Böttigheim, B; Stade, B. 4.55; St. Johann, B. 230.—; Ottenhöfen, B. 1; Landau, B. 126.—, E. 0.50, M. 0.30, K. 10.—; Grünfeld, B; D. 12.—, Z. 28.—, K. 18.05; Duisburg, B. 92.—; Düffel, B. 460.—, E. 15.—, M. 3.—, K. 10.—; Dortmund, B. 3, E. 5.75, M. 2.30, K. 7.10; Kassel, B. 188.—, M. 5.30, K; Bonn, B. 16.56, E. 0.50, K. 1.60; Altenbach, B. 21.—, K; Chemnitz, B. 230.—, E. 1.50, M. 0.30, K. 20.—; Berlin II, B. E. 17.—, K. 50.—; Baumholder, B. 20.18, D. 0.25, Z. 2.—; B. 46.—; Dortmund, K. 7.60; Ludwigsbaf I, B. 182.28.—, M. 0.30, K. 2.50; Rothenburg, B. 156.62, K. 0.30; Rufs- felden, E. 18.50; Seuffen, B. 294.—, E. 2.50, M. 0.30, K; Striegau, B. 392.70, K. 0.30; Wiesbaden, B. 184.—; Ig- Radwitz, Ins. 4.80; Schmalkalden, B. 126.—; Söllingen, 36, K. 5.10; Beelitz, B. 2.60; Röntgenwusterhausen, B. 2.40, 1er, B. 7.25; Sangerhausen, B. 4.—; Bergen, B. 4.40; Effen, 1—; Wittenberg, B. 92.—, M. 0.30; Weissenstadt, B. 16.80; ten- hausen, B. 84.—; Pöfen, B. 101.20, M. 0.30, K. 10.80; ter, B. 18.90, M. 5.50, K. 1.10; Colmar, B. 174.80, M. 1.05, 20; Blaubeurg, Ins. 1.—, K. 10.—; Beucha, B. 520 28, E. 11.—, 75, K. 27.—; Altleiningen, B. 112.98, M. 2.—, K. 2.60; Perg, B. 190.—, M. 0.30; Gera, B. 116.70, E. 1.—, M. 2.30; 10; Gasserode, B. 460.—; Langenlialza, B. 190.10, E. 0.50, 0.30, K. 4.30; Söbba, B. 460.—, E. 11.—, K. 10.—; Müncen- bach, B. 126.—, E. 5.50, M. 0.50; Meißner II, B. 210.—; peiba, B. 420.—, E. 5.—; Niederlamitz, B. 420.—, K. 20.—; Curt I, B. 180.60, E. 10.—, M. 5.30, K. 30.40; Wolgast, B. 188.—5.—; Beleda, Ins. 4.80; Dresden, Ins. (D. u. B.) 2.40; Bernburg 4.—; Magdort, Ins. 35.—; Seebach, B. 138.—, E. 10.—, 10.—; Rütben, B. 20.70; Nadelstall, B. 46.—, E. 0.50, K. 1.—; Offens- burg, B. 84.—, E. 1.—, K. 2.—; Neufürchen-Necklingen, 05.—; Dieß, B. 149.50, K. 1.10; München, B. 400.20, K. 19. Angen- salza, B. 10.—; Gera, B. 16.70; Eberbach, B. 57.7, 4.—, K. 4.20; Dresden, B. 1610.05, K. 50.—; Wilhelmshurg 12.—; Leipzig (Wf.), K. 0.80; Straußberg, Ins. 4.50; Bloth 14.—; Blauen (Gahn), B. 3.80; Saureuth, B. 170 10, Ins. 1.5, 3.60; Darmstadt, Ins. 2.60; Erfurt, B. 170.20, K. 15.50; Frat a. D., B. 92.—, E. 1.50, M. 0.90, K. 10.—; Rappelroed, B. 463. 1.—; Röntgenbrüd., B. 152.04, E. 8.30, Ins. 7.30, K. 9.15; Bejn, B. 90.04, K. 1.80; Langelsheim, B. 120.12, E. 0.5, 0.30, K. 2.80; Ludwigsbafen, B. 96.37; Lauban, E. 5.—, M. 6.—, 10.—; Marktbreit, B. 46.—, Ins. 1.—, K. 5.—; Miltenber, 47.04, M. 3.30, K. 2.80; Mochbach, E. 1.50; Nördlingen, B. 11 E. 3.—, M. 4.80, K. 5.90; Otterbach, B. 44.10, E. 1.—, M. 6K. 3.—; Birna, B. 460.—, E. 17.50, K. 40.—; Potsdam, E. 1M. 0.30, K. 10.—; Randersacker, B. 81.42, K. 7.90; Schopff 57.38, M. 5.60, K. 8.90; Wolfshagen, B. 148.26, E. 13M. 1.90, K. 1.50; Worms, B. 46.—; Streichen, B. 967.48, E. K. 5.50; Schönberg, B. 58.38, E. 1.50, M. 0.30, K. 8.70; Sad B. 42.—, E. 1.—, K. 7.20; Blauen, B. 63.80; Neustadt, B. 13 M. 0.30, K. 5.—; Mühlhausen i. Thür., B. 221.72, E. 0K. 9.30; Leipzig I, B. 880.—, E. 5.—, M. 21.05, Ins. 5.45, K. ; Kaiser- hammer, B. 79.80, K. 0.20; Kiel I, B. 368.—; Kirch B. 28.06, M. 0.30, K. 24.—; Herbede, B. 46.—, E. 30.—, M. 4.—; SB. 184.—; Hamburg II, B. 506.—, E. 10.—, K. 10.—; Peibing B. 62.10, K. 8.30; Hannover, E. 5.—, M. 5.—, K. 20.—; Greif B. 46.—, E. 1.50, K. 2.—; Brackebe, B. 184.—, E. 6.—, M. K. 10.—; Blankenburg, B. 92.—, E. 2.60, K. 2.50; Gamba, Ins. (D) 21.05; Bobenhausen, Ins. 2.60; Berlin, Ins. (Z.) 7.00; Poppelroed, Ins. 4.—; Blomberg, B. 3.30; Leipzig, Ab. (L.) (Kandern,

Ir. u. St.) 2.40; Amorbach, Ins. 2.30; Bunzlau, B. 280.—, M.; Cramwinkel, B. 69.—, E. 10.—; Greiz, B. 46.—, M. 1.—; Gubach, 171.66 (?); Stru, B. 182.46, E. 1.50, M. 0.30, K. 0.50; Gubach, B. 56.62, E. 0.50, K. 0.40; Mannheim, B. 552.—, E. M. 10.—, K. 18.40; Magdeburg, B. 28.—; Metten, E. 04, E. 1.—, K. 8.60; Oppach, 493.87 (?); Straßburg, E.—, K. 30.—; Wilsbemann, B. 85.68; Weßelburg, B. 126.—, E. M. 2.80, K. 7.90; Zwickau, B. 104.42, M. 2.80, K. 3.50; E. 39.50, M. 2.20, K. 50.—; Mainz, B. 59.80; Söbba, I.—; Hamm, B. 78.66, E. 1.—, M. 5.40, K. 0.50; Hochstäden, B. 4, M. 2.80, K. 8.60; Gohmannsdorf, B. 46.—, K. 10.—; urg, B. 47.80, K. 5.—; Eislingen, Ins. 3.60; Konig, B. 16.50; 80postamt 166.26; Berlin I, B. 1880.—, E. 55.—, M. 5.—, 80, K. 98.30.

Subwig Geiß, Kassierer.

Briefkasten.

Ueber die Nichtdurchführung der Bundesratsverordnung n die Gauleiter zusammenfassend berichten. — Kassel, Ham- Inzerat kostet 1 Mark. — Katzenberger, Götzbach. Inzerat 90 Pf. — L. Müste den zweiten Teil leider ablehnen, damit die anderen Berichterstatter zu Worte kommen können. — G. zukünftig die Berichte inhaltsreicher zu gestalten, es kommt auch der Blaustift weniger in Anwendung. Hoffentlich geht die Mißtrauensstimmung ab. Sonst aber besten Gruß. — Essen. ht wurde abgelehnt. Der Steinmetz Friedrich Schneider, früher Augsburg, hat ein Inzerat 1 Mark zu entrichten an den Verbandskassierer.

Anzeigen.

Inzeraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion e Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

pezialhaus für Berufskleidung
Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
Zadett, Hosen
mil Keidel, Hamburg 6
Bartelsstraße 101.

— Herausgegeben von —
STEINMETZ-
KALENDER
— ist im Verlage von —
Max Noster, Rixdorf-Berlin SO.
erschienen. Preis gebunden
:: :: 1907 :: ::
2 Mk. :: Gegen Vorein-
sendung oder Nachnahme.

Prima Stahl für härteste Granite
pro 100 kg Mf 62.—, empfiehlt unter Garantie
Ernst Fritzsche, Kiel.

„Dankbarkeit“
veranlaßt mich, gern und kostenlos allen Lungen- und Halsleidenden mitzutheilen wie mein Sohn jetzt Leber durch ein einfaches billiges und erfolgreiches Naturprodukt von seinem lammertanen Leiden befreit wurde.
K. Baumgard, Gauleiter in Neudorf bei Karlsruhe

Gesunder junger Mann
kann bauernde und gute Handbelschleifmaschinenarbeit erhalten. Lohn 25 Mark pro Woche und Reisevergütung. Offerten mit näherer Angabe der Verhältnisse und früheren Arbeitsstellen sub 921 an **Georg Haußens Annoncen-Expedition, Beyerdrogade 10, Kopenhagen B.**

Heinrich Hofmann
fende deine Adresse an deinen Bruder Friedrich wegen Familienangelegenheiten.
Stuttgart, Döblinger Str. 235.

Sterbetafel.
(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)

Alt-Warthau I. Am 27. Dezember 1906 starb unser Kollege **Karl Hartrampf** im Alter von 33 Jahren 2 Monaten an der Lungenentzündung.
Blaubeurg. Durch die Berufskrankheit wurde am 17. Dezember 1906 unser Kollege **Michael Bankes** im Alter von 28 Jahren dahingerafft.
Bunzlau. Am 24. Dezember 1906 verstarb nach 46wöchigem Krankenlager unser Kollege **Oskar Herzau** im Alter von 44 Jahren an Lungenkatarrh.
Dresden. Am 21. Dezember 1906 verstarb unser Kollege, der Steinmetz **Edmund Rüdiger** im Alter von 52 Jahren. — Am 22. Dezember der Steinmetz **Hermann Ehrlich** im Alter von 36 Jahren. — Am 29. Dezember der Steinmetz **Reinhold Halbig** im Alter von 33 Jahren.
Ebersbach. Am 30. Dezember 1906 starb unser Kollege **Joh. Peter Graser** im 39. Lebensjahre an der Berufskrankheit.
Eberbach. Am 21. Dezember 1906 starb im Alter von 35 Jahren unser Kollege **Adam Fellhauer** an der Berufskrankheit.
Röln I. Am 27. Dezember 1906 starb unser Kollege **Mathias Dung** aus Bonn im Alter von 42 Jahren an der Berufskrankheit.
Leipzig I. Am 17. Dezember 1906 starb unser Kollege **Wilhelm Geiss** im Alter von 30 Jahren 9 Monaten an der Schwindstucht.
Reg. Infolge eines unglücklichen Sturzes starb am 18. Dezember 1906 unser guter Kollege **Th Weyland**.
Sachsenf. Am 22. Dezember 1906 starb unser Kollege **Christian Stark** im Alter von 28 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Ecke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Das Anti-Gewerkschaftsgesetz — aus Rußland importiert.

Bei dem Erscheinen der Anti-Gewerkschaftsvorlage wurde darauf hingewiesen, daß die Vorlage den vom ehemaligen russischen Minister Plehwe injizierten Weg geht: Arbeiter von Regierungs Gnaden zu schaffen. Die weitere Erörterung und Beratung der Vorlage zeigte klar, daß die verdeckten Fäden, die die Regierungsvorlage in Gülle und Fülle enthielt, den Versuch enthielten, solche russischen Polizeitruppen der Unternehmerklasse gar zur Grundlage einer Organisation der Arbeiter in Arbeiterkammern zu nehmen.

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unternimmt in seiner soeben erschienenen Nummer vom 29. v. M. den interessanten und schlüssigen Nachweis, daß die deutsche, zur Zurückweisung der Gewerkschaften eingebrachte, von den bürgerlichen Parteien und den bürgerlichen Sozialreformern mit Hosianrufen bewillkommene Vorlage dem russischen Gesetz über Gewerkschaften vom 17. März 1906 in den Hauptzügen wie ein Ei dem andern ähnelt: nur ist das russische noch etwas minder „russisch“ als das deutsche Gesetz.

Dem Artikel entnehmen wir die nachfolgenden Darlegungen:

„Schon die Benennung des russischen Gesetzes: „Temporäre Bestimmungen über Berufsvereine für Personen, die in Handels- und Industriebetrieben beschäftigt sind, oder für die Besitzer derselben“ zeigt, daß dieses Gesetz, gleich dem deutschen, nur die gewerblichen Arbeiter, Handwerker und Handlungsgehilfen berücksichtigt, während die Landarbeiter durch einfache Nichterwähnung derselben im § 7 des Gesetzes, in dem es heißt, daß den Berufsvereinen Personen beitreten können, „die in Handels- und Industriebetrieben beschäftigt sind“, das Recht, Berufsvereinen beizutreten, für sich nicht in Anspruch nehmen können. Den Eisenbahnarbeitern, ebenso wie den Angestellten in den Telephonämtern und sonstigen staatlichen Anstalten, ist die Bildung von Berufsvereinen durch § 9 des Gesetzes untersagt. Nur mit besonderer Genehmigung des Ministers dürfen sie Wohltätigkeits- und ähnliche Gesellschaften gründen.“

Auch in bezug auf das Bestreben, die Mitglieder eines Berufsvereins durch die Forderung der Zugehörigkeit zu dem betreffenden Gewerbe zu beschränken, kann das deutsche Gesetz auf Originalität keinen Anspruch machen. Der oben erwähnte § 7 des russischen Gesetzes besagt: „Den Berufsvereinen können nur solche Personen beiderlei Geschlechts beitreten, die in staatlichen wie privaten Handels- und Industriebetrieben mit gleichartigen, einheitlichen oder miteinander in Verbindung stehenden Arbeiten oder Gewerbebezügen beschäftigt sind.“ Ebenso wie das deutsche Plagiat bemüht sich das russische Original, die Gewerkschaftsintelligenz („unbeteiligte Personen“) von den Berufsvereinen fernzuhalten, d. h. alle diejenigen, die zurzeit in dem Berufe nicht beschäftigt sind.

Das russische Gesetz strebt in seinem § 2 danach, die gewerkschaftlichen Kampforganisationen in reine Unterstützungsstellen zu verwandeln. Jede Uebertretung dieses Paragraphen zieht die Auflösung des Berufsvereins nach sich. Dasselbe besagt der deutsche Entwurf, wenn auch nicht in derselben unverhüllten Form.

Minderjährige dürfen keinerlei Gewerkschaftsämter bekleiden. Die §§ 8 und 17 des russischen Gesetzes sind doch bei weitem liberaler, als die §§ 3 und 6 des deutschen Gesetzentwurfs, denn sie stellen den Berufsvereinen selber frei, das Mindestalter der Mitglieder festzusetzen, und berauben sie nicht des aktiven Stimmrechts.

Ebenso sind die Forderungen der §§ 11 und 13 im deutschen Entwurf um ein bedeutendes Maß reaktionärer, als die Forderungen des russischen Gesetzes. Die §§ 11, 12, 16, 18, 19 und 20 des letzteren fordern zwar von den Berufsvereinen die Vorlegung der Statuten mit genauer Angabe der inneren Organisation, das Verzeichnis der Gründer des Vereins und der Mitglieder der Exekutivorgane, der Verwaltungsordnung usw., enthalten aber nichts über das Verzeichnis der Mitglieder.

Gleich dem russischen Gesetz enthält auch der deutsche Entwurf keinen einzigen Punkt, der den Schutz des Vereinsvermögens zum Gegenstand hätte. Beide stellen in dieser Beziehung die Berufsvereine in gleiche Reihe mit den Aktien- und sonstigen Gesellschaften und unterwerfen sie der üblichen Haftpflicht bezügl. Schadenersatz an dritte Personen.

Was die Mittel zur Unterdrückung der Tätigkeit der Berufsvereine anbetrifft, so unterscheidet sich der deutsche Gesetzentwurf von dem russischen Gesetz natürlich darin, daß er gegenüber der Willkür der Verwaltungsbehörden noch einen zweifelhaften Rechtsweg anscheinend offen läßt, während in Rußland derartige Hoffnungen von vornherein ausschließen, vielmehr die Erdrosselung der Berufsvereine auf dem bequem-eisigen administrativen Wege geregelt ist. Das ist aber auch der einzige Unterschied. Der „Rechtsweg“ ist aber bei der in Deutschland herrschenden Klassenjustiz gegenüber Maßnahmen der Verwaltung ein wenig aussichtsvoller.

Wenn wir zu dem Gesagten noch hinzufügen, daß das russische Gesetz die Vereinigung der Berufsvereine untersagt, die Errichtung von Vereinsfilialen einschränkt, so haben wir alle wichtigsten gemeinsamen und unterscheidenden Merkmale des russischen Gesetzes und des deutschen Gesetzentwurfs betreffend Berufsvereine festgestellt. Im großen und ganzen ist der deutsche Gesetzentwurf eine getreue Nachbildung des russischen Gesetzes.

Wenn aber das russische Gesetz vom 17. März, welches vom Witte-Durnow'schen Ministerium des Kampfes gegen die Revolution in der Zeit der finsternen Reaktion zwecks Bekämpfung der eben entstehenden offenen Arbeiterorganisationen geschaffen wurde, verständlich sein mag, so erscheint die deutsche Gesetzesvorlage in einem

konstitutionellen Lande, wo die gewerkschaftlichen Organisationen mehr als 1 1/2 Millionen Mitglieder umfassen und deren Vermögen sich auf mehrere Tausend Millionen Mark beläuft, als eine schmachvolle Verhöhnung sowohl der Rechte der Bürger als auch der menschlichen Kultur und des sozialen Fortschritts.

Der russische Reichsrat sagte in der Begründung des Gesetzes, das Bestreben zur Bildung gewerkschaftlicher Organisationen „ist so stark, daß trotz der Gegenwirkung seitens der Regierung überall Arbeiterassoziationen entstanden sind“.

Man sieht: die Reaktion ist international verbrüderet. Der Ausfall der Wahlen des 25. Januar entscheidet nicht nur über die deutschen Verhältnisse. Der Sieg des deutschen Proletariats würde ein kräftiger Anstoß zum Fortschreiten des internationalen Proletariats sein. Insbesondere den russischen Arbeitern, die jetzt alle ihre Kräfte anspannen, um der Autokratie den letzten Schlag in Rußland zu versetzen, kann keine bessere Hilfe von deutscher Seite zu teil werden als die Niederzwingung der deutschen Reaktion durch die Wahlen des 25. Januar.

Für wen arbeitet das Volk?

Nach der amtlichen Statistik betrug die Gesamtzahl der zur Einkommensteuer veranlagten Personen in Preußen, also aller derer, deren Einkommen 900 Mk. jährlich überstieg, im Jahre 1906 4 672 429 gegenüber 2 435 585 im Jahre 1892. Die Zahl der Jenfiten mit einem Einkommen von 900—3000 Mk. ist in demselben Zeitraume von 2 118 969 auf 4 145 945 gewachsen. Die Zahl der Personen, deren Einkommen oberhalb der Grenze von 900 Mk. bis zu 3000 Mk. lag, ist also in den 14 Jahren um 2 026 976 gestiegen, wobei freilich das Durchschnittseinkommen der Gruppe mit über 900 bis 3000 Mk. Einkommen von 1374 Mk. auf 1339 Mk. herabgegangen ist (dasselbe ist in Offenbach eingetreten), wohingegen sich das Durchschnittseinkommen der Gruppe mit über 3000 Mk. Einkommen von 8812 Mk. auf 9081 Mk. erhöht hat, trotzdem sich auch die Zahl der zu dieser Gruppe Gehörigen um 209 586 vermehrt hat, indem sie von 316 889 im Jahre 1892 auf 526 475 im Jahre 1906 stieg! Ein unumstößlicher Beweis dafür, daß das Einkommen der Personen mit über 3000 Mk. rascher gewachsen ist als das der Jenfiten mit weniger als 3000 Mk.

Doch weiter: Es betrug das Gesamteinkommen der Jenfiten mit 900—3000 Mk. Einkommen 1892 2912 Mill. Mk.
1905 5551 „ „
1905 also mehr 2629 Mill. Mk.

Das heißt:
Auf eine Zunahme von mehr als 2 Millionen Jenfiten der Klasse von 900 bis 3000 Mk. Einkommen entfiel nur eine Gesamt-Einkommenszunahme von 2639 Millionen Mark;

während auf 209 000 Jenfiten mit über 3000 Mk. Einkommen eine Gesamt-Einkommenszunahme von 1988 Millionen Mark entfiel!

Aber es kommt noch besser!
Die vorläufige Uebersicht für das Jahr 1906 gibt nicht an, wieviel Jenfiten sich denn nun innerhalb der beiden Hauptgruppen auf die verschiedenen Untergruppen des Einkommens verteilen. Um das zu ermitteln, müssen wir die amtliche Einkommensteuerstatistik für das Jahr 1905 zu Rate ziehen.

Im Jahre 1905 zählte die Gruppe mit 900 bis 3000 Mark Einkommen 3 989 171 physische Jenfiten. Davon entfielen nun

auf die Gruppe	Jenfiten	Proz.
mit 900—1050 Mk. Einkommen	1 289 000	= 29,3
„ 1050—1200 „ „	845 000	= 19,2
„ 1200—1300 „ „	485 000	= 11,0
„ 1350—1500 „ „	334 000	= 7,6
mit 900—1500 Mk. Einkommen	2 948 000	= 67,1

Diese 2 943 000 Jenfiten besaßen nun ein Gesamteinkommen von 3302 Millionen Mark. Demgegenüber besaßen 88 176 Jenfiten

der Einkommensgruppe mit 9500 bis über 100 000 Mk. ein Gesamteinkommen von 2505 Millionen Mark!

Man sieht, wie wunderbar gerecht in dem Staate der Gottesfurcht und frommen Sitte die Einkommen verteilt sind!

Doch weiter:
Wenn wir wiederum das Jahr 1906 zugrunde legen, so ergibt sich das folgende: Es besaßen:

Jenfiten	Einkommen
4 146 000 mit 900—3000 Mk.	= 5551 Millionen Mk.
526 000 mit über 3000 Mk.	= 4780 Millionen Mk.

Ein Achtel der Jenfiten besitzt also annähernd ein ebenso hohes Einkommen, wie die übrigen sieben Achtel zusammengenommen!

Proletarier, merkt euch diese Zahlen!

„Neutrale“ Politik.

Die Girsch-Dunderschen Gewerkschaften betonen bekanntlich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit ihre politische Neutralität als etwas, das sie von andern Arbeiterorganisationen unterscheidet. Die Reichstagswahl hat sie nun in einige Verlegenheit gebracht, wie sie ihren Anhängern klar machen sollen, daß sie trotz dieser „Neutralität“ freisinnig zu wählen haben. Der Zentral-

rat der Deutschen Gewerkschaften beschloß deswegen „einstimmig“ folgende gequälte Resolution:

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.) fordert alle wahlberechtigten Verbandsangehörigen dringend auf, am 25. Januar, bezw. auch am etwaigen Stichwahltage, ihr Wahlrecht zum Reichstage auszuüben. In Wahrung der Neutralität unserer Organisation lassen wir unsern Verbandsangehörigen selbstverständlich völlig freie Hand in der Wahl, erwarten aber, daß kein Gewerkschafter einen Feind unserer Organisation wählt, auch keinen Lebensmittelvertreuer oder Gegner des bestehenden Reichstagswahlrechts. Alle deutschen Gewerkschafter müssen sich vielmehr ernstlich bemühen, daß Reichstagsabgeordnete gewählt werden, die Freunde unser Bestrebungen und eines freien Koalitionsrechts sind, und Gewähr dafür bieten, daß ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, mit der Sache der Arbeiter auch die des Volkes und Vaterlandes auf allen geistigen und wirtschaftlichen Gebieten kraftvoll vorwärts zu bringen.

Die „freie Hand“ der „neutralen“ Girsch-Dunderscher sieht nun so aus: Sie dürfen keinen Sozialdemokraten oder Zentrumsmann wählen, denn diese sind Feinde ihrer Organisationsform; sie dürfen keinen Konserativen oder rechtsstehenden Nationalliberalen wählen, denn diese sind entweder Lebensmittelvertreuer oder Gegner des Reichstagswahlrechts oder alles beides. Sie dürfen aber die Freisinnigen als Freunde der Girsch-Dunderschen Bestrebungen wählen oder vielmehr müssen es, weil ihnen keine andre Wahl bleibt. So sieht die Girsch-Dundersche Neutralität aus! Nur bei Stichwahlen werden die Gewerkschafter es sich gern gefallen lassen, wenn die Lebensmittelvertreuer gegen einen Anhänger des freien Koalitionsrechts oder die Feinde ihrer Organisation gegen einen Gegner des Reichstagswahlrechts ihrem Kandidaten zum Siege verhelfen! Solche Hilfe anzunehmen erscheint ihnen gegen einen ehrlichen Durchfall als das kleinere Uebel. — Sie selbst wählen natürlich in der Stichwahl aus „Neutralität“ erzeaktionär!

Wirtschaftliche Rundschau.

Glänzende Jahresabläufe in Amerika, England, Italien, Deutschland. — Die Geldmarktsanpassung beim Jahresausgang. — Einfluß des Wahlkampfes?

In Amerika kann der allgemeine „Boom“ kaum mehr überboten werden; nach der Roosevelt'schen Botschaft an das Washingtoner Parlament erfreut sich die amerikanische Nation „eines buchstäblich noch nicht dagewesenen Gedeihens“. Der Roh-Eisenmangel, in den Vereinigten Staaten seit langem der beste Grabmesser der Eisenbahn- und Industrieentwicklung, hat derart zugenommen, daß hervorragende Maßwerke bereits von der Notwendigkeit einer zeitweisen Betriebseinstellung sprechen; jede auf längere Zeit berechenbare Preisnorm hat aufgehört. Wenn die Hochöfen überhaupt mehr leisten könnten — neben ihrer eigenen Zahl und Einrichtung fällt natürlich die stöckende Rohstoffbeschaffung ins Gewicht —, so würde die diesjährige Produktion noch höher als bereits glänzende Vorjahre übertreffen. Inzwischen stellen sich die Erzeugnisschätzungen für Roheisen in Tons:

	1905	1906
Januar	1 781 847	2 068 893
Februar	1 597 843	1 904 982
März	1 936 264	2 165 682
April	1 922 041	2 073 222
Mai	1 968 717	2 098 746
Juni	1 793 289	1 970 733
Juli	1 741 935	2 013 402
August	1 843 673	1 922 717
September	1 899 500	1 970 962
Oktober	2 053 174	2 196 808

Nach einer als zuverlässig bezeichneten Schätzung sollen die werdenden Hochöfen neu anlagen Amerikas nicht weniger wie 7 Millionen Tons bereinigt jährlich auf den Markt werfen können. Das allein wäre mehr als die Hälfte der ganzen diesjährigen deutschen Erzeugung! Dabei leisten die alten Betriebe in einem Monat bereits soviel wie Deutschland in zweien! Und dennoch spielen Bellemungen wegen der Zukunft noch gar keine Rolle.

Englands Roheisenlieferungen werden unter der heutigen einzigartigen Konstellation nicht nur von Amerika, sondern sogar von Deutschland stark in Anspruch genommen. Daher auch hier das bis zum Uebermuth gesteigerte Selbstvertrauen und die wachsende Preissteigerung. Von Mitte September bis Mitte Dezember sind Middleborough-Warrants (Ragersteine) von 54 1/2 auf über 62 Schilling pro Tonne emporgesprungen. — Der englische Roh-Eisenmarkt, dem vollends noch die Aufhebung des (durch den südafrikanischen Krieg hervorgerufenen) Kohlenausfuhrzollens ab 1. November zugute kam, schwelgt in Gaussestimung. In Newcastle notierte man

pro Tn.	1904	Anfang 1905	Anfang 1906
Beste Dampfkohle	9 sh	9 sh	12 sh
Zweite Sorten	8 sh 3 d	8 sh 3 d	11 sh
Kleine Dampfkohle	4 sh 5 d	5 sh 5 d	8 sh
Gießersteins	14 sh 6 d	17 sh 3 d	21 sh

Die englische Baumwollindustrie, die 1904 ein unbefriedigendes Jahr, 1902 und 1903 sogar sehr schlechte Jahre durchmachte, hält sich auf der glänzenden Höhe von 1905; allerdings blüht die Spinnerei arg vernachlässigt, Eisenbahnen sind hier 610 Millionen Lire neue ausgeworfen.

Selbst das so lange Zeit daniederliegende Italien macht, nach der Ertrede des Finanzministers, einen überraschenden Umschwung durch. Allein für die Umgestaltung und Erweiterung der, allerdings arg vernachlässigten, Eisenbahnen sind hier 610 Millionen Lire neue ausgeworfen.

Die deutschen Erfahrungen brauchen wir nicht vom neuem zu schildern. Nur eine Preisvergleichung möge, nach der Vossischen Zeitung, die heutige Lage kennzeichnen. An der Düsseldorfser Börse notierte man:

	Anfang 1905	Anfang 1906	Anfang 1906
Thomaseisen	57,75	68,25	74,60
Luxemburger Puddelstein	45,85	52,40	61,20
Englisches Roheisen Nr. III	54,—	78,—	83,50
Deutsches Gießersteins Nr. III	65,50	68,—	78,—

Gewiß spielt dabei die Verteuerung der Erze und Brennstoffe eine Rolle, dennoch sichern die Eisenpreise zweifellos ganz außerordentliche Ueberschüsse. Im Gegensatz zu früheren Perioden sind sogar die Klagen der Fertigfabrikation über die ihr auferlegte Materialverteuerung verstummt. Der eigene Verkaufserlös deckt offenbar reichlich die rechnerisch höher zu veranschlagenden Produktionskosten.

Erklärlicherweise schließt der Leihkapital- und Geldmarkt mit einer kaum vordem gefamnten Anspannung ab. Die

Dank von England hat seit dem 19. Oktober die hohe Zinsrate von 6 Prozent nicht wieder verlassen. Sie hat dadurch zwar ihre Stellung befestigt, aber unter den fortgesetzten Ansprüchen Ägyptens, Nordamerikas, Brasiliens, Argentiniens, scheint sie an die Möglichkeit einer baldigen freizügigeren Kreditgewährung nicht zu denken; vielmehr verkündete sie erst neuerdings wieder wachsend, sie „müsse zu weiteren Schutzmaßnahmen greifen, wenn sie in ihrer Vorbeugungspolitik nicht entschädigter vom offenen Markt unterstützt werde“. In New York hat man kurz vor Mitte Dezember nicht weniger als 15 Prozent für tägliches Geld gezahlt. Der Schatzsekretär Shaw hat zwar angekündigt, daß er durch vorzeitige Kuponeinlösung und umfassendere Depots bei den Notenbanken den Zahlungsmittelumsatz zu stärken gedente. Demgegenüber steht jedoch der abnorme Bedarf beim Jahreswechsel, der im Vorjahre für tägliches Geld in Wall Street (dem Börsen- und Bankmittelpunkte New Yorks) bis zu 120 Prozent bezahlen ließ! Für Deutschland sprach der Reichsbankpräsident vor ein paar Tagen die Hoffnung aus, man werde um eine nochmalige Diskonterhöhung herumkommen. In- des ist das wenig wahrscheinlich — während wir dies schreiben, gehen die Wochenanweise aller Reichsbankfilialen in Berlin ein und bis zur Drucklegung wird die letzte Entscheidung über die Diskontpolitik gefallen sein. Ende November 1904 und 1905 hatte die Reichsbank noch eine steuerfreie Notenerbe von 209 oder doch von 17 Millionen Mark zur Verfügung. Dieses Jahr war man an diesem Zeitpunkte schon mit über 98 Millionen Mark in der Steuerpflicht, trotz des 6prozentigen Diskonts seit dem 10. Oktober. Nach dem Ausweis für den 7. Dezember war der Abstand gegen die Vorjahre noch ungünstiger; die übliche Erleichterung nach dem Monatswechsel war viel schwächer als sonst. Alle Welt zweifelt deshalb an der Durchführbarkeit des Kochsches Wunsches.

In der nordamerikanischen Union wirkt ein Wahlfampf regelmäßig stark abkühlend und beunruhigend auf den Geschäftsgang zurück. In Deutschland war davon von jeher wenig zu bemerken. Am meisten noch nach der Auflösung von 1887, bei der bekanntlich die Kriegsbefürchtungen weitläufig die Erwartungen oder Befürchtungen hinsichtlich des bloßen Wahlergebnisses überwogen. Da ähnliche Zwischenfälle diesmal kaum in Aussicht stehen, und das Schicksal der „Kolonialwerte“ noch nicht einmal einen engeren Börsenkreis in Aufregung zu setzen vermag, so ist es ziemlich müßig, über die Beeinflussung des Wirtschaftslebens durch die nächsten Parteiauseinandersetzungen zu spekulieren. Bis jetzt haben sich in der Tat die Börsen kaum zu irgendwelchen Veränderungen des Kursniveaus bestimmen lassen. Das ist die Rechtfertigung der Nachlässigkeit des deutschen Parlamentarismus. Berlin, den 28. Dezember 1906. Max Schippel.

Sind unsere Wanderarmen arbeitslos?

Unter diesem Titel veröffentlicht F. A. Göthe eine interessante Studie über die Arbeitslosen, die Sommer und Winter die Landstraße bevölkern. Er hat früher selber einmal längere Zeit zu diesen „Wagabunden“ gehört. Das, was er damals gesehen und erfahren, hat ihn bestimmt, später zur Erweiterung seiner Kenntnisse in dieser so ernstesten Frage wiederholt längere Reisen als verkappter Handwerksbursche zu unternehmen. Aus demselben Grunde befolgt er die Praxis, Handwerksburschen, die bei ihm anklopfen, nicht an der Tür abzufertigen, sondern ins Zimmer zu rufen und durch eine längere Unterhaltung mit ihnen den Grund ihres Wanderns zu erforschen. Die im Laufe eines Vierteljahres bei 50 Wanderern aufgestellten Ermittlungen ergaben folgendes Resultat:

32, also 64 Prozent, hatten infolge Umschwungs der wirtschaftlichen Verhältnisse ihre bisherige Arbeit eingebüßt; 4 hatten die Arbeit freiwillig aufgegeben und 14 waren infolge „eigenen Verschuldens“ (wegen Strafverbüßungen usw.) entlassen worden; 36 von ihnen waren fogleich bereit, irgendwelche Arbeit anzunehmen und nur 3 brachten Ausreden vor und verschwanden schleunigst, als sie das Wort Arbeit hörten. Bei den übrigen 11 unterließ E. den Versuch, ihnen Arbeit anzubieten, weil sie infolge ihres körperlichen Zustandes arbeitsunfähig waren. Also nur ein sehr geringer Bruchteil wollte nicht arbeiten; der weitaus größte Teil war bereit, sofort zuzugreifen. Die übrigen aber waren infolge längerer, die Gesundheit untergrabenden Wagabundenlebens überhaupt nicht mehr imstande, zu arbeiten.

Die Tatsache, daß das Wandern in den meisten Fällen ein unfreiwilliges ist, wird auch bestätigt durch das Ergebnis einer kürzlich von E. unternommenen Streiffahrt, bei der er innerhalb 14 Tagen 37 Fabriken an 12 Orten und an 29 andern Arbeitsstellen verschiedener Art nach Arbeit „um jeden Lohn“ anfragte. Aber alles war vergeblich; nirgends wurde der „Arbeitswillige“ angenommen.

Zur Sommer- und namentlich zur Erntezeit finden ja Tausende von arbeitslosen Wanderern zeitweilige Beschäftigung in der Landwirtschaft. Die Bedingungen, unter denen diese Leute dann arbeiten, beweisen auch zur Genüge, wie wenig die Charakterisierung als „Arbeitscheue“ auf die meisten von ihnen zutrifft. So berichtet E. über die Arbeitsbedingungen bei der Hopfenernte im Spalter Gebiet, bei der alljährlich 4000 fremde Arbeitskräfte, darunter zirka 1000 Kunden, vorübergehend Beschäftigung finden: „Für 18stündige Arbeitszeit, die von 5 Uhr morgens bis 11 Uhr abends dauert, wird nur 1 Mk. bis 1.20 Mk. neben freier Kost bezahlt. Freilich lassen einige Hopfenbauern in Afford arbeiten, wobei ein geübter Puffer 2.50—3 Mk. verdienen kann. Dabei wird dann aber keine Verpflegung gegeben, so daß auch dieser Verdienst in Anbetracht der unmenslich langen Arbeitszeit ein sehr bescheidener und harter genannt werden muß.“

Könnte man doch jeden, der auf der Straße liegende Arbeitslose mit Ausdrücken wie „arbeitscheues Gesindel“, „Strolche“, „Wagabunden“ usw. zu titulieren sich erlaubt, einmal zwingen, unter den gleichen Bedingungen eine einzige Hopfenernte mitzumachen. Das würde ein treffliches Mittel sein, ihm Hirn und Herz zu öffnen für die Leiden der Ärmsten der Armen.

Rundschau.

Die Verkürzung der Arbeitszeit macht dank der unermüdeten Arbeit der Gewerkschaften erfreuliche Fortschritte. Nach dem Bericht der heftigsten Gewerbeaufsichtsbeamten soll in „vielen“ (wie vielen?) Fabriken die neun-, ja die achtstündige Arbeitszeit eingeführt sein. Bestimmte Zahlen gibt der Beamte für Mainz. Demnach betrug die Zahl der Fabriken mit einer Arbeitszeit von zehn Stunden und darunter im Jahre 1898: 49 Prozent aller, im Jahre 1900: 50 Prozent, im Jahre 1903: 69 Prozent und im Jahre 1906 83 Prozent. Der Offenbacher Beamte berichtet von sehr günstigen Erfahrungen mit dem Achtstundentag in einer Seifen- und Parfümeriefabrik. Bei einer

Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden unter Wegfall der kleinen Pausen (Schluß 4 1/2 Uhr nachmittags) war keine Verminderung des Arbeitsproduktes zu verzeichnen.

Fortschritte des Heilverfahrens. Der wertvollste Bestandteil der Invalidenversicherung ist die Krankenfürsorge durch Einleitung des Heilverfahrens. Während die Invalidenrenten nie mehr als einen Zuschuß zur Lebenshaltung darstellen und in Ermangelung sonstigen Einkommens kaum die Armenpflege überflüssig machen — die Renten der Landesversicherungsanstalt Brandenburg z. B. bewegten sich, wie wir kürzlich hervorhoben, im Jahre 1905 zwischen 116.40 und 231 Mk., das sind 32—63 Pfennig pro Tag —, bedeutet das Heilverfahren für die Zugelassenen eine erhebliche Fürsorge für die Gesundheit, hier und da selbst eine völlige Wiederherstellung. Seine Anwendung nimmt zu. Nach den Mitteilungen des Reichsversicherungsamts wurden dem Heilverfahren zugeführt:

im Jahre	Personen	mit einem Kostenaufwand von
1897	10564	201149 Mk.
1900	27427	6210720 "
1903	43593	11501205 "
1905	56420	14448005 "

Insgesamt in dem Zeitraum 1897—1905 289 951 Personen mit einem Kostenaufwand von 70 700 926 Mk. Also nach obigen Zahlen eine Vermehrung der Personen auf über das Fünffache und der Aufwendungen über das Siebenfache in 8 Jahren.

Der relativ größte Teil der in Fürsorge Genommenen entfällt auf Tuberkulose: 26 621 = 47 Prozent im Jahre 1905, von denen 22 997 in Lungenheilstätten verpflegt wurden. Von sonstigen Kranken wurden 5692 in Wädern, 3914 in Genesungs- und Reforvaleszentenanstalten verpflegt.

Leider ist der von der sozialdemokratischen Fraktion gestellte Antrag auf Einräumung eines Rechts auf Heilbehandlung im Reichstage wiederholt abgelehnt. Und doch sind alle Arbeiter zur Zahlung der Rente gezwungen. Würde ein Recht des Arbeiters auf Aufnahme in eine Heilstätte zwecks Heilbehandlung bestehen und würde der Arbeiter nicht gezwungen sein, alsbald nach Entlassung aus der Heilstätte die gesundheitsgefährdende Beschäftigung wieder aufzunehmen, so würde ein erheblich größerer Teil Aufnahme in Heilstätten finden und vor allem langandauernde Besserung des Gesundheitszustands der Aufgenommenen ermöglicht werden. (Vorwärts.)

Unternehmerbrutalität. Die Rücksichtslosigkeit und Brutalität des Unternehmertums gegen organisierte Arbeiter ist bekannt. Am breitesten macht sich diese Brutalität dort, wo die Organisationen noch jung oder erst in der Bildung begriffen sind. Einen klassischen Beitrag zu diesem Kapitel bringt unser Zwickauer Parteiblatt aus Kirchberg. Hier hat die Textilarbeiterorganisation seit Jahresfrist gute Fortschritte gemacht, worüber das Unternehmertum sehr aufgebracht ist. Der Aufschwung der Organisation war namentlich dem Genossen Weller zu verdanken, der, wegen seines Eintretens für die Organisation verschiedentlich gemahregelt, schließlich in einer Fabrik in Saupersdorf bei Kirchberg Unterkunft gefunden hatte. In der letzten Zeit wurden vielfach Fabrikbesprechungen abgehalten, die auf eine Lohnbewegung abzielten. Doch da war es wiederum um Weller geschehen, er wurde Knall und Fall entlassen. Damit war aber natürlich die Bewegung nicht erstickt. Als die Arbeiter jener Fabrik, die Weller gemahregelt hatte, wieder zu einer Fabrikbesprechung eingeladen wurden, prangte am Tore der Fabrik dieses geschriebene Plakat:

Heute abend Tanzstunde im Zivoli. Balletmeister Paul Weller, erblicher Zuchthäusler.

Das Erscheinen aller Schöpfe wird erwünscht.

Welcher Bube diesen Lumpenstreich begangen hat, ist nicht aufgekärt. Interessant ist aber, welches Interesse an dem Plakat man im Kontor der Fabrik hatte. Als Kollege Brüdner diesen Zettel vom Fabrikeingang entfernt hatte, wurde er ins Kontor gerufen, wo man ihm den Zettel abverlangte. Weil sich Brüdner in dieser Weise des auf so nichtswürdige Weise angegriffenen Genossen Weller annahm, erhielt er bei der Firma Geldstrafe. Die Firma gab diesen Zettel nicht, wie es Brüdner verlangt hatte, bei der Polizei ab. Als Brüdner deshalb vorstellig wurde und einem Buchhalter direkt ins Gesicht sagte, daß er sich durch die Verweigerung der Herausgabe des Zettels direkt zum Mitschuldigen an diesem Schurkenstreich mache, sprang der Mensch auf und drohte Brüdner mit Ohrfeigen. Auf wiederholtes Drängen mußte sich die Firma endlich bequemen, den Zettel an die Polizei abzuliefern. Aber das Gemeinste kommt erst noch. Weller hatte in Verdauung Arbeit bekommen. Um seine Interessen in dieser Affäre wahrzunehmen, war er auf einen Tag nach Kirchberg gekommen. Als er am andern Tage seine Arbeit wieder antreten wollte, erklärte ihm sein Arbeitgeber:

Ich habe soeben von Kirchberg Bericht erhalten, daß Sie ein sozialdemokratischer Nadelsticker sind. Wenn Sie Ihre Kette fertig haben, sind Sie entlassen.

Also weil der auf das schwerste Beschimpfte sein Recht wahrnehmen wollte, wurde er wiederum brotlos gemacht. Das sind Unternehmerpraktiken, die gerade während einer Wahlbewegung außerordentlich geeignet sind, den Arbeitern die vielgepriesene Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer zu demonstrieren. Wenn das Unternehmertum aber auch einzelne knechten und ächten kann, an der klassenbewußten Gesamtheit der Arbeitslosen muß die Unternehmerbrutalität schließlich zum Scheitern kommen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hält seine achte ordentliche Generalversammlung am Montag, den 20. Mai 1907, und folgende Tage in München in den Bestraßen ab. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen. 2. Berichte des Vorstandes und Ausschusses und Beratung etwaiger Anträge zu diesem Punkte und dem Verbandsorgan. Referent: A. Schilde-Stuttgart. 3. Revision des Verbandsstatuts. Referent: Die Statutenberatungskommission. 4. Gewerkschaftliche Taktik (geschlossene Sitzung). Referent: A. Schilde-Stuttgart. 5. Internationaler Arbeiterkongress. Referent G. Reichel-Stuttgart. 6. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

gt. Ein verkommenes Subjekt von einem Streifbretter, der schon in zahlreichen Streitprozessen in Nürnberg als Denunziant und Kronzeuge aufgetreten ist, und auf dessen Aussage hin schon mancher Streikende verurteilt wurde, hat jetzt die verdiente moralische Abschlichtung erfahren. Der Maurer Graffier hatte bei einer Vernehmung in einer andern Streiksache dem Staatsanwalt ungefragt erzählt, er habe gesehen, wie der Steinhauer Schmitt, ein Streikender, seinem eignen 70jährigen Vater auf der Straße ins Gesicht gespuht und ihn als Streifbretter, alter Lump usw. beschimpft habe. Der Staatsanwalt veranlaßte das weitere, und die Folge war, daß Graffier wegen Vergehens gegen § 153 angeklagt wurde. In der ersten Verhandlung erging der Kronzeuge Graffier nicht, weshalb er in eine Ordnungstrafe genommen wurde. In der neuerlichen Verhandlung stellte sich heraus, daß die ganze Geschichte erlogen ist. Der alte Schmitt, der mit seinem Sohne in Feindschaft lebt, erklärte als Zeuge, daß er seinen Sohn während des ganzen Streiks überhaupt nicht gesehen habe. Nun mußte der Denunziant freibren, er erklärte kleinlaut, daß er gesehen habe, wie jemand vor dem alten Schmitt auf den Boden spuckte, ob das der junge Schmitt gewesen sei, wisse er nicht genau. Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung und Ueberbürdung der Kosten auf den Denunzianten. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, wegen der Kosten erklärte es, daß diese aus geseligen Gründen nicht dem Graffier aufzuerlegen werden könnten, weil die Anzeige nicht direkt

gemacht worden sei, sondern nur als Mitteilung in einer andern Sache. — Solche Burschen, wie dieser Graffier, gibt es unter den Streifbrettern viele.

Der Zentralverband der Zimmerer veröffentlicht seine Abrechnung vom 3. Quartal 1906. Danach betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des 3. Quartals 52977 gegen 48924 am gleichen Tage im Jahre 1905. Die Bilanz weist eine Gesamteinnahme der Hauptkasse (einschließlich des Lebertrages vom 2. Quartal in Höhe von 515 847.70 Mk.) von 845 923.01 Mk. und eine Gesamtausgabe von 158 785.57 Mk. auf, so daß ein Vermögensbestand von 692 137.44 Mk. bleibt. Das Gesamtvermögen des Verbandes (Zentralkasse, Zentralfassungelder in den Zahlstellen und Lokalionsbestände) betrug am 1. Oktober 1906 1 128 448.27 Mk., das ist eine Zunahme seit dem Schlusse des 2. Quartals um 231 280.21 Mk.

Geplante Neubauten.

Ahdorf. Mit dem Kirchenbau wird im Frühjahr begonnen. — **Arnstadt.** Für den Ausbau der alten Residenz bewilligte der Landtag 185 000 Mk. — **Berlin.** Ein neues Dienstgebäude für das Postamt IX soll am Potsdamer Bahnhof errichtet werden. — **Bielefeld.** Gewerbeamtgebäude. — **Bremen.** Volksschule in Gröpelingen (245 000 Mk.). — **Dubweiler.** Ahd. Evang. Kirche in Herrensohr. — **Eibena i. Pomm.** Postgebäude. Beginn im Frühjahr. — **Essen.** Der Ruhrthalparrenverein beschloß den Bau einer Kaspelle im Röhmetal (Kosten 15 Millionen Mark). — **Ettlingen.** Gaswerk vom Bürgerauschuß genehmigt (376 000 Mk.). — **Essen.** Wasserwerk beschloß (200 000 Mk.). — **Frankfurt a. M.** Das Hochbauamt wurde ermächtigt, mit den Arch. Reinhardt u. Süßenguth in Charlottenburg, die feinerzeit im Wettbewerb um Entwürfe für die Friedhofsbauten (Kosten ca. 700 000 Mk.) den 1. Preis erhielten, einen Vertrag wegen der Bauleitung abzuschließen. — **Geisenheim.** Für Pflasterungs- und Schulbauzwecke nimmt die Stadt 300 000 Mk. auf. — **Guben.** Die Stadt will 650 000 Mk. für Straßenpflasterungen, die im nächsten Jahre zur Ausführung kommen sollen, aufnehmen. — **Hiesfeld.** Kreis Ruhroth. Rathhaus. Beginn baldigt. — **Leipzig.** Spezialprojekt für ein Realgymnasium im Norden der Stadt vom Rat bewilligt (540 000 Mk.). — **Limburg, Lah.** Postgebäude (107 500 Mk.). — **Lütgendortmund.** Die Stadt will eine Anleihe für den Bau einer höheren Töchterschule, einer Rektoratsschule und eines Volksgartens aufnehmen. — **Mannheim.** Lagerhaus und andre Baulichkeiten vom Konsumverein am Indusierhafen beabsichtigt (Bausumme 500 000 Mk.). — **Schule in Rheinau** (100 000 Mk.). — **Oberlahnstein.** Museum vom Altertumsverein beabsichtigt (45 000 Mk.). — **Obesloe.** Außer einem Wasserwerk und einer Realschule will die Stadt auch noch eine höhere Töchterschule bauen. — **Osnabrück.** Erweiterung des Schlachthaus bes. bewilligt (450 000 Mk.). — **Rastatt.** Zwei Infanteriekasernen in der Ludwigsfeste. — **Riedlingen a. D.** Schlachthaus (90 000 Mk.). — **Roth a. S.** Katholisches Pfarrhaus. — **Schwarzenberg.** Amtsgericht Blogau. Die Stadt nimmt 450 000 Mark für den Wiederaufbau des Rathesellers und des Baues einer Gasanstalt auf. — **Schwensen in Sachsen.** Maß. Marktbrücke (59 700 Mk.). — **Sterkrade, Rheinland.** Realgymnasium (250 000 Mk.). Baubeginn im Sommer. — **Schlachthaus** geplant. — **Zaborze, D. Schl.** Verwaltungsgebäude für die königliche Bergwerksdirektion (250 000 Mk.).

Nun wähle!

Du hast die Wahl — nun wähle!
In deinen Händen liegt dein ferneres Geschick.
Du hast die Wahl — nun wähle!
Hier beut sich Knechtschaft dir — dort Freiheit, Recht und Glück.

Du hast die Wahl.
Um deine Gunst buhlt, was bisher gelastet wie
Schwerer Alp auf Geist und Körper dir —
Es hofft mit Lug und Trug hinwegzutäuschen,
Worunter du gelitten, du bergingest schier. —
Du hast die Wahl — nun wähle!
Der Brotverteurer reiche Zahl, sie hoffen alle,
Daß du, wie stets, auch diesmal gehst in die Falle.
Schon fügen sie in deinen Hungerriemen neue Löcher,
Daß enger er sich schmiege an den Leib, gehöhlt vom Sorgen-
becker.

Du hast die Wahl — nun wähle!
Der „Frommen“ schwarze Scharen,
Sie helfen, wenn es galt die Armut zu beschirmen,
Seit abertausend Jahren,
Stets dem Starken, Mächt'gen, Reichen;
Sei auf der Hut, wenn sie voll „Nächstenliebe“ dich um-
schleichen.

Du hast die Wahl — nun wähle!
Ein Heer von mut'gen Streitern, erprobt in
Heißen Schlachten, steht kampfbereit.
Für Wahrheit, Freiheit, Recht kämpfen sie allezeit.
Ihr Sinn steht nicht nach Afrikas wertlosen Kolonien,
Sie woll'n, daß erst dem eignen Volk mög' die Kultur er-
erblühen.

Sie wollen nicht, daß Schaffen nur gebührt der großen Masse,
Indes ein Häuflein drauf bedacht, wie's den Profit verprasse.
Sie wollen länger nicht umsonst nach Licht und Wahrheit
dürsten.

Sie fordern Anteil an dem Schatz der Denk- und Dichter-
fürsten.
Sie woll'n den Krieg, doch nicht mit ihresgleichen,
„Der Krieg dem Kriege“, heißt ihr Lösungswort.
Sie woll'n den Frieden, nicht den trügerischen mit den Reichen,
Der Völkerverdienen ist ihr Zukunftsbort.
Du hast die Wahl — so wähle denn!
Hier Freiheit — Knechtschaft dort.
So wähle denn!
Hier strahlend Licht — dort Schatten schwarz und tot.
So wähle denn!
Daß nicht dein Notstand daure fort,
Es winkt auch dir der Zukunft Morgenrot. E. W.

Literarisches.

Steinmehlkaleender für 1907. Verlag von Max Koster, Ahdorf-Berlin SO., Berliner Str. 70. Der Kalender ist diesmal inhaltlich sehr reich ausgestattet, weshalb wir ihn den Kollegen nur empfehlen können.

Im Verlag der Baugewerkszeitung (Felsch), Berlin SW. 11, Kleinbeerstr. 3, ist der **Baukalender für 1907** erschienen. Derselbe ist wie früher textlich sehr inhaltsreich ausgestattet.

Von der **Neuen Zeit** (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 13. Heft des 25. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Wärenpolitik. — Die Situation des Reiches. Von R. Kautsky. — Die französische Presse in den ersten Jahren der großen Revolution. Von Heinrich Cunow. (Schluß.) — Ziffern zur Reichstagswahl. Von Franz Wörmann. — Zur Lage der Postbeamten. Von Robert Bierme. — Die Mißwirtschaft der Vertrauensärzte. Von Ludwig Radloff. — Internationales Sozialistisches Bureau in London. Aus dem Bericht für September, Oktober und November 1906. Die **Neue Zeit** erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Annoncenbureau zum Preise von 3.25 Mark pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.